**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1869)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gemeinde-

und Armenwesen

**Autor:** Hartmann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416111

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

da citada en la composição de la composição

ber

# Direktion des Innern,

Abtheilung

# Gemeinde- und Armenwesen

für das Jahr 1869.

Direttor: Herr Regierungsrath Hartmann.

# A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger wurde vom Großen Rathe in zweiter Berathung angenommen und auf 1. Januar 1870 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrath hat dazu eine Vollziehungsverordnung erlassen und die Revision der Wohnsitzegister angeordnet. Um den Gemeinden die Ansertigung dieser Register zu erleichtern, hat die Direktion denselben ein Schema zukommen lassen. Als weitere regierungsräthliche Erlasse sind zu notiren die Verordnung über die Gemeindeangelegenheiten und diejenige über die Handwerkstipendien.

# B. Gemeindewesen.

### I. ZBeffand der Gemeinden.

Der Große Rath hat durch Dekret vom 27. Mai 1869 die Einwohnergemeinden Heimberg und Thungschneit, gestützt auf die

zwischen ihnen am 8. gleichen Monats geschlossene Uebereinkunft, zu einer einzigen Gemeinde vereinigt. Das Begehren der aus den fünf Ortschaften Bangerten, Etzelkosen, Mülchi, Scheunen und Auppoldsried bestehenden Einwohnergemeinde von Messen zur Auflösung in fünf verschiedene Einwohnergemeinden wurde vom Regierungsrath im Interesse der Gemeindsverwaltung nicht zugegeben. Ebenso nicht aus den gleichen Gründen die Trennung der Schulgemeinde Bigenthal in zwei Schulgemeinden Bigenthal und Widimatt.

Ein Gesuch um Bilbung von zwei Kirchgemeinden aus ber

Nybeckgemeinde ist noch unerledigt.

### II. Organisation der Gemeinden.

### 1. Reglementsfanktionen.

Der Regierungsrath sanktionirte 17 Organisationsreglemente und 3 Abänderungen zu solchen. Einige andere Organisationsreglemente wurden von der Direktion geprüft und den betreffenden Gemeinden zur Aussertigung zurückgesandt, welche bis zum Jahresschluß zur definitiven Sanktion nicht wieder einlangten. Gegen die Sanktion des Spitalreglements von Pruntrut ist bei dem Großen Rathe noch eine Beschwerde schwebend.

### 2. Verwaltungsstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Organisation und Verwaltung ber Gemeinben wurden dem Regierungsrath 15 zum Entscheid unterbreitet, wo-

von eine an den Civilrichter gewiesen wurde.

Wahlstreitigkeiten gelangten 13 zum oberinstanzlichen Entscheibe der Regierung, 10 aus dem Jura und 3 aus dem alten Kantonstheil. Von 12 Wahlverhandlungen wurden nur 2 kassirt, die andern 10 dagegen bestätigt. Gegen einen daherigen Entscheid des Regierungstrathes wurde der Rekurs an den Großen Rath erklärt, vor welcher Behörde diese Angelegenheit noch hängig ist.

### 3. Genehmigung von Gemeindsbeschlüffen.

GI wurde ein Beschluß einer Einwohnergemeinde, in welcher keine Burgergemeinde besteht, zur Burgerrechtsertheilung genehmigt. Ferner wurden 9 Beschlüsse über Liegenschaftsveräußerungen und ein solcher über Ankauf von Grundeigenthum genehmigt. Diese Beschlüsse wursden mit Kücksicht auf eine dadurch verursachte Kapitalverminderung (§ 26 G. G.) zur Genehmigung vorgelegt.

4. Incompatibilitätsfragen vom Regierungsrath entschieben.

Die Einfrage, ob ein Minderjähriger Gemeindschreiber sein könne, wurde beantwortet, es sei zulässig, wenn der Minderjährige durch die Jahrgebung den Zustand des eigenen Rechts erhalten habe.

Mit Rücksicht barauf, daß in einer kleinen Gemeinde die Geschäfte des Gemeinds = und Gemeinderathspräsidenten undez beutend sind, und daß bei der geringen Bevölkerung auch gewöhnlich die Zahl der zu solchen Stellen geeigneten Persönlichkeiten klein ist, wurde ausnahmsweise die Stelle eines Lehrers mit derzienigen eines Gemeinds = und Gemeindrathspräsidenten in einer Person vereindar erklärt. Die Einfrage, ob der Bruder des Maire Gemeindsschaffner sein könne, wurde, weil weder das Gesetz, noch das betreffende Gemeindsreglement dieses verbieten, und weil es eine kleine Gemeinde betraf, bejaht.

Mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse einer kleinen Gemeinde, sowie auch darauf, daß das Gemeindegesetz solches nicht verbietet, wurde, unter Vorbehalt allfällig entgegenstehender Reglements= bestimmungen, zulässig erklärt, daß der Bruder des Gemeinds= und Gemeindrathspräsidenten Gemeinds= und Gemeindrathsschreiber sei.

### 5. Disziplinarverfügungen.

Gegen Gemeinden waren in diesem Jahre keine nöthig. Die im Jahr 1868 gegen die Burgergemeinde Heimberg angeordneten Maßeregeln waren nicht ohne Erfolg, indem nach einem Berichte des Regierungsstatthalteramts Thun vom 4. Sept. 1869 die dortigen Unzegelmäßigkeiten, wenn schon noch nicht ganz alle, doch die meisten und hauptsächlichsten wieder in Ordnung gebracht sind und die noch rückständigen Angelegenheiten allmälig ihrer Erledigung entgegen gehen.

### III. Verwaltungs, Rechnungs- und Stenerwesen.

### 1. Berwaltungs= und Rechnungswefen.

Wie die Direktion der Gemeindsverwaltung überhaupt ein wachs sames Auge schenkte, so hatte sie auch in Betreff der Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter viele Verfügungen zu treffen oder beim Regierungsrathe auszuwirken. So wurde 28 Gemeinden die Bewilligung zu Aufnahme von Anleihen ertheilt.

Wegen Verzögerung der Rechnungslegung mußte der Regierungs= rath gegen sechs und wegen Nichtablieferung von Rechnungsrestanzen gegen zwei Gemeinbschaffner die gesetzlichen Maßregeln anordnen.

Was die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen betrifft, so erließ ber Regierungsrath unterm 10. Juni 1869 eine Verordnung, welche ben Geschäftsgang in Gemeindeangelegenheiten normirt. Es geschah Dieses, um einerseits die verschiedenen in Berordnungen und Girkularen zerftreuten Weifungen zusammen zu stellen und viele Ginfragen und Gesuche ber Gemeinden an den Regierungsrath wegen Unklar= heit der bisherigen Bestimmungen zu vermeiden; anderseits den Bemerkungen ber Staatswirthschaftskommission über Unordentlichkeiten in der Gemeindeverwaltung, welche fast bei jedem Verwaltungsberichte gemacht wurden, Rechnung zu tragen, indem durch diese Verordnung namentlich das Rechnungswesen der Gemeinden besser ge= Ebenso wurden die von der Direktion schon im Jahre regelt wird. entworfenen Gemeinde = und Schulgutsrechnungsformulare vom Regierungsrathe am 4. Mai 1869 definitiv genehmigt und an die Gemeinden versandt.

Ueber Bewirthschaftung und Benutzung der Korporationsgüter wurden 7 Allmend = und 3 Waldreglemente sanktionirt. Mehrere andere solcher Reglemente wurden geprüft und zu besserer Abfassung zurückgewiesen.

Nutzungsftreitigkeiten gelangten 8 zum oberinstanzlichen Entscheibe ber Regierung.

Den Bäuertgenossen von Tellenfeld wurde gestattet, das gemeinsame Bäuertgut unter sich zu vertheilen, jedoch unter der Bedingung, daß die auf diesem Gut haftenden öffentlichen Lasten hauptsächlich Schwellenunterhalt von ihnen übernommen und dieselben sicher gestellt werden, zu welchem Zwecke das vertheilte Grundeigenthum als sernershin dasür verhaftet erklärt wurde. Sbenso wurde den Gemeinden der ehemaligen Landschaft Emmenthal gestattet, das Landschaftsgut unter sich zu vertheilen, unter der Bedingung jedoch, daß die bestressenden Gemeinden ihre deherigen Kapitalantheile nicht angreisen und den Ertrag davon auch sernerhin zu gemeinnützigen, milden Zwecken verwenden.

Aus den Verwaltungsberichten der Regierungsstatthalter heben wir hervor, daß die Semeindeverwaltungen im Allgemeinen sich in gutem Zustande befinden. Rückschritte sind in der Regel nur da bes merkbar, wo läßige und gleichgültige Beamte das Ruder führen. In

vielen Gemeinden wirkt der allzuschnelle Wechsel der Behörden und

Beamten hemmend auf eine geregelte Verwaltung.

Die Gemeindegüter werden im Ganzen gut verwaltet, in der Waldwirthschaft sind Verbesserungen in sehr vielen Gemeinden eingetreten, indem dieselben durch Annahme von Wirthschaftsplänen Ordnung in die Bewirthschaftung der Wälder bringen.

Auch die Gebäude der Gemeinden, Kirchen, Schulhäuser und Armenhäuser befinden sich in befriedigendem Zustande. In vielen Gemeinden sind in den letzten Jahren neue zweckentsprechende Schulzhäuser gebaut worden, doch gibt es auch noch Gemeinden, welche solcher neuer Schulhäuser bedürfen, deren Erstellung gewöhnlich wegen der fehlenden Geldmittel verzögert wird.

Die Kapitalien der Gemeinden sind größtentheils sicher angelegt und werden regelmäßig verzinset, doch kam es in einigen Gemeinden noch vor, daß Gelder ohne Sicherheit auf bloße Schuldbillet hin angelegt worden sind, was den Regierungsstatthalter zum Einschreiten veranlaßte. Mit der Einkassirung der Rechnungsrestanzen geht es in einigen Gemeinden schläfrig zu. Die Gefälle werden fleißig bezogen; einige Gemeinden haben Hundetaren durch Gemeinwerkarbeiten abverdienen lassen, was für die Zukunft als dem Gesetze widerstreitend, untersagt wurde. Schuldbetreibungen fanden gegen sechs Gemeinden statt, wovon einige dis zur Ausschreibung der Gantsteigerung, was die Aussichtsbehörden zum Einschreiten veranlaßte.

Von 19 Gemeinden wurden Schulden kontrahirt zu Straßensbauten, Entsumpfungkunternehmen, Wasserbauten, Anschaffung von Feuerspritzen, Kirchens und Schulhausbauten. Einige andere Gemeinsden haben solche Bedürfnisse durch Gemeindesteuern oder aus dem Ertrage des Gemeindevermögens resp. durch Holzschläge bestritten.

Mit ihren Rechnungen sind keine Gemeinden im Rückstande in den Amtsbezirken Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Frutigen, Konolfingen, Laupen, Münster, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmenthal und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

### Amtsbezirk Aarberg.

Rappelen. Niederried. Schüpfen. Whler. Schulguts-, Gemeinds- und Burgerrechnung seit 1867. Schulguts-, Gemeinds- und Burgerrechnung seit 1867.

Schulgutsrechnung seit 1866. Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Aarwangen.

Lotwyl. Melchnau. Gemeindsrechnung seit 1867. Schulgutsrechnung seit 1867.

Umtsbezirf Büren.

Pieterlen. Lengnau. Rüthi. Burgerrechnung seit 1867. Gemeinderechnung seit 1866.

Rirchen = und Schulgutsrechnung feit 1867.

Amtsbezirk Fraubrunnen.

Ballmoos. Iffwyl. Grafenried Messen. Ubenstorf. Schulgutsrechnung seit 1867. Schulgutsrechnung seit 1867. Rirchengutsrechnung seit 1867. Rirchengutsrechnung seit 1867. Burgerrechnung seit 1867.

Umtsbezirk Freibergen.

La Chaux.

Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Interlaken.

Bönigen. Unterseen. Militärgutsrechnung seit 1867. Kirchenrechnung seit 1866, Gemeinderechnung seit 1867.

Umtsbezirk Laufen.

Dittingen.

Gemeinderechnung feit 1866.

Umtsbezirk Reuenftabt.

Prèles.

Gemeindsrechnung feit 1864.

Umtsbezirf Ribau.

Brügg. Safneren. Studen. Twann. Walperswyl.

Burgerrechnung seit 1867. Burgerrechnung seit 1867. Schulgutsrechnung seit 1867. Schulgutsrechnung seit 1867.

Kirchen= und Burgerrechnung seit 1867.

Umtsbezirk Oberhaste.

Bottigen. Brunigen.

Bäuertrechnung seit 1867. Bäuertrechnung seit 1867.

Sabmen. Suttannen. Meiringen. Gemeinde = und Bänertrechnung scit 1867. Kirchen = und Schulgutsrechnung seit 1867.

Bäuertrechnung seit 1867.

Umtsbegirf Pruntrut.

Bonfol. Cornol. Ocourt. Kirchenrechnung seit 1867. Kirchenrechnung seit 1867. Kirchenrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Seftigen.

Belp.

Rirchenrechnung seit 1867.

Gerzensee.

Burgerrechnung seit 1865, Gemeinderechnung seit 1867.

Raufdorf. Mühledorf. Toffen. Burgerrechnung seit 1867. Gemeinderechnung seit 1866. Gemeinderechnung seit 1867. Burgerrechnung seit 1865.

Wattenwyl. Zimmerwald.

Rirchenrechnung feit 1867, Gemeinderechnung feit 1865.

Amtsbezirf Niebersimmenthal.

Diemtigen. Erlenbach.

Rirchenrechnung seit 1867.

Schulgutsrechnung seit 1865. Bäuertrechnung seit

1866. Grünenwalbstiftung seit 1865.

Faulensee. Latterbach. Riedern.

Schulgutsrechnung seit 1867. Burgerrechnung seit 1867. Schulgutsrechnung seit 1866.

Wimmis.

Kirchen-, Schulguts- und Gemeinderechnung feit 1867.

Umtsbezirf Thun.

Buchholterberg. Obere Allmendrechnung seit 1862. Siechen = und

Täufergut seit 1865.

Homberg. Oberhofen. Burgerrechnung seit 1867. Gemeinderechnung seit 1867.

Sigriswyl.

Schulauts= und Reisefeckelautsrechnung feit 1866.

Längenbühl.

Burgerrechnung feit 1866.

Amtsbezirk Trachfelwalb.

Walterswyl.

Kirchengutsrechnung seit 1864.

Den betreffenden Regierungsstatthaltern wurde Weisung ertheilt, für möglichst baldige Vorlage der rückständigen Rechnungen besorgt zu sein.

Die Gemeindebeamten erfüllen ihre Pflichten im Allgemeinen zur Zufriedenheit; doch gibt es auch solche, welche stets an die Ersledigung der Geschäfte gemahnt werden müssen. Die Gemeindeschreiber sind für die vielen ihnen obliegenden Verrichtungen gewöhnlich zu schlecht besoldet.

Die Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrollen läßt in vielen Gemeinden noch zu wünschen übrig. Die bis jetzt von den Regierungsstatthaltern vorgenommenen Untersuchungen haben in der Führung dieser Bücher viel Mangelhaftes zu Tage gefördert und daherige Weisungen zur Abhülfe veranlaßt. An vielen Orten fehlt es an der gehörigen Ordnung in den Archiven und an seuersesten Lokalitäten.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungsstatthaltern ein:

		Uebertrag	102
Aarberg	3	Laupen	_
Aarwangen	1	Mänster	42
Bern	16	Neuenstadt	
Biel -	1	Nibau	6
Büren	3	Oberhaste	
Burgdorf	10	Pruntrut	95
Courtelary	8	Saanen	
Delsberg	23	Schwarzenburg	11
Erlach	1	Seftigen	4
Fraubrunnen	11111	Signau Sidnau	1
Freibergen	17	Obersimmenthal	
Frutigen	1.	Niedersimmenthal	6
Interlaken	8	Thun	12
Ronolfingen	2	Trachselwald	2
Laufen	7	Wangen	10
	102		291

Von diesen Beschwerden wurden 72 durch Vergleich oder Abstand und 208 durch Urtheil erledigt, 11 sind noch hängend. Diese

Beschwerben hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 207 Nutzungen, 28 Wahlen, 29 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 6 Bauangelegenheiten, 7 Gemeindesteuern, 5 Straßenunterhalt, 2 Schulsachen, 2 Vormundschaftsangelegenheiten, 2 Grenzstreitigkeiten, 2 Sanistäspolizei, 1 Hundetaxe.

Ginkauf von Burgern fand in folgenden Gemeinden ftatt:

e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	Kantons= bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Aarwangen	. 1	Si ANI NAMED AND AND A	180 <del>1.</del> 0-2-18	4/18/1/19
Bern	8	4	1	13
Burgdorf	<u> </u>		1	1
Oberburg	milmi <u>er</u> ing		2	2
Ferrière	1988 <u></u>		2	$egin{array}{c} 2 \ 2 \ 2 \end{array}$
Epiquerez			2	2
Reltwald	•	。),· > 四四字 (4		1
Neuenstadt	langid <del>ku</del> oik.	dad , ibinsprod o	duitmille	1
Huttwhl	1	rigeria de 🕰 de la secolo di	annig <del>a</del> nagraci	1
	10	12 Handadii 4 - 5 HA	10 :	24

## 2. Stenerwesen.

Steuerreglemente wurden 94 sanktionirt. Bis jetzt haben 295 Gemeinden Reglemente nach dem neuen Steuergesetz zur Sanktion eingesandt, so daß von den 500 Gemeinden fast die meisten, welche Steuern beziehen, ihre Reglemente sanktionirt haben. 10 Gemeinwerkzund 6 Wegreglemente wurden ebenfalls sanktionirt. Steuerstreitigsteiten hatte der Regierungsrath zwei zu entscheiden, eine aus dem Amtsbezirk Wangen und eine aus Konolfingen; die Direktion hatte überdies mehrere Einfragen zu beantworten.

### IV. Ausscheidung und Bweckbestimmung der Gemeindeguter.

Ende Jahres waren noch ausstehend:

Alle vier sind geprüft, es fehlt nur noch die Ausferti= gung der Akten.

Uebertrag 4

4

Uebertrag	4
Amtsbezirk Burgdorf: Einwohnergemeinde Krauchthal Ist zur Ausfertigung des Akts bereit.	1
Amtsbezirk Courtelary: Gemeinden Corgémont und Ferrière	2
Der Regierungsrath hat die Angelegenheit beider Gemeinden entschieden und es fehlt nur noch die Ausfertigung der Akten.	
Amtsbezirk Delsberg: Gemeinde Sophières	1
Amtsbezirk Freibergen: Kirchgemeinden Breuleur und Noirmont, Epauvillers, Gemeinden les Bois, les Breuleur, la Chaur, Epauvillers, Epiquerez, les Enfers, Noirmont, Peuchapatte, Muriaur, Souben	13
tionirt werden können. Amtsbezirk Frutigen: Einwohnergemeinde Frutigen,	
Bäuertgemeinde Frutigen, Schulgemeinden Mitholz und Kandergrund	4
Die beiden letztern sind seit 1. Januar sanktionirt; der erste Akt liegt in der Ausfertigung, bei dem zweiten ist noch ein Entscheid zu treffen.	
Amtsbezirk Konolfingen: Gemeinden Niederwichtrach, Münfingen und Kiesen	3
Niederwichtrach hatte gegen den regierungsräthlichen Entscheid bei dem Großen Kathe Beschwerde geführt, diesselbe aber später zurückgezogen; es ist der Akt, sowie der von Münsingen in der Aussertigung. Für Kiesen hat der Regierungsrath noch zu entscheiden.	
Amtsbezirk Oberhaste: Gemeinden Gabmen und Gut- tannen, Bäuertgemeinde Bottigen	3
Der Regierungsrath hat in allen drei Angelegenheiten längst entschieden; es fehlt nur an der Ausfertigung der Akten.	A TOTAL
11ebertraa	31

Uebertrag .	31
Amtsbezirk Pruntrut: Alle Gemeinden mit Ausnahme Bruntrut	39
Die Akten sollen nächstens den Gemeinden vorgelegt werden.	
Amtszirk Obersimmenthal: Bäuertgemeinde Brand . Ift seither sanktionirt worden.	1
Amtsbezirk Niedersimmenthal: Gemeinde Erlenbach Es ist um Einsendung dieses Aktes öfters gemahnt worden.	1
Amtsbezirk Thun: Gemeinde Sigriswyl, Kirchgemeinde Thun	2
Die Ausfertigungen sollen nächstens zur Sanktion ein= langen.	
Summa	74

Man sieht, daß die Angelegenheit endlich ihrer Erledigung ent= gegengeht. Im Berichtjahre wurden 33 Akten sanktionirt.

Dem Beschlusse des Großen Rathes, die Regierungsstatthalter, welche mit den Akten im Kückstande sind, zur Vorlage derselben bis 1. März 1870 einzuladen, wurde Folge gegeben. Es wird aber kaum möglich sein, alle Akten bis dahin zur Sanktion vorzulegen, weil die Prüfung derselben bei dem reichhaltigen Material die Direktion längere Zeit in Anspruch nimmt.

# C. Armenwesen.

### I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Ans den Amtsberichten der Regierungsstatthalter führen wir an, daß in einigen Gemeinden das Armenpolizeigesetz in Bezug auf Bettel und Vagantität lax gehandhabt wird, und daß an einigen Orten noch die nöthigen Ortspolizeidiener mangeln.

In Biel z. B. kann das Publikum, welches durch den Bettel belästigt wird, sich nicht entschließen, dem Armenverein und den Polizeibehörden werkthätig an die Hand zu gehen, um einmal dem Hausbettel gehörig entgegentreten zu können. Man klagt immer

über den Bettel und doch gibt man immer dem Bettler direkt, statt die Gaben dem Armenverein zuzuwenden und alsdann die Bettler dem Bereine zuzuschicken, damit dort über diese Leute eine genaue Kontrolle geführt werden könnte.

An andern Orten verfährt man gegen Bettler und Vaganten so streng als möglich. Die Wirkungen zeigen sich darin, daß man über derartige Belästigungen selten mehr Klagen vernehmen wird.

In Courtelary wird dem Hausbettel dadurch abgeholfen, daß in allen Gemeinden den fremden armen Durchreisenden von Seite der Lokal-Armen=Comite's Karten verabreicht werden, gegen welche sie dem Kassier eine Unterstützung erhalten. Mehr als der dritte Theil der jährlichen Gesammtausgaben der Centralarmenkasse des Amtsbezirks ist in solcher Weise verabreicht worden.

Erlach begrüßt es als einen Fortschritt, daß auch in den Gemeindeu, welche die burgerliche Armenpflege beibehalten haben, die Gründung örtlicher Armengüter gesetzlich gesichert ist.

Freibergen hat, wie es in Courtelary geschah, eine Centralarmenkasse für den Amtsbezirk gestistet, welche bereits auf Fr. 6472 gestiegen ist. Sie wird durch Kirchensteuern und freie Gaben gespiesen und wird für die öffentliche Wohlthätigkeit von großem Nutzen sein.

Im Amtsbezirk Laupen ist die Notharmenverpflegung im Allsgemeinen gut, nur fehlt es da und dort an der nöthigen Ueberswachung und Beaufsichtigung der Kostgeber. Die Spendbehörden entwickeln nicht überall eine den Bedürfnissen entsprechende Thätigkeit.

Durch die Armeneinnahmen in Neuenstadt, welche für die Einwohner bestimmt sind, wie Bußen, Kirchensteuern u. s. m. wird vielem Elend abgeholfen Auch der Spital Montagu bietet eine Duelle zur Unterstützung nichtburgerlicher Greise, welche sonst in ihre Heimat gebracht werden müßten.

Saanen hat noch immer über Bettel zu klagen, da die Gemeinde Saanen den wohlgemeinten Mahnungen der Amtsversamms lung zu Anstellung eines Polizeidieners nicht gefolgt ist.

Signau konstatirt, daß die Armenpolizei zur Zufriedenheit gehandhabt worden sei. Besondere Aufmerksamkeit wurde solchen Eltern geschenkt, welche gegenüber ihren Kindern ihre Erziehungs= und Versorgnugspflichten nicht erfüllten. Dem Bettel= und Vaganten= leben wurde kräftig entgegengewirkt und es kamen die bestraften Eltern zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten zurück.

Niedersimmenthal findet, es sollten weniger Hausirbewilsligungen an fremde Musiker und Müssiggänger ertheilt werden.

Einzelne Spendkommissionen von Trachselwald dürften mit ihren Unterstützungen vorsichtiger sein. Die Gemeinden kommen nach und nach von der irrigen Ansicht ab, so viele Leute als nur mögslich auf den Notharmenetat zu bringen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Nothsarmenpflege, im Ganzen 2226 Geschäfte behandelt, darunter zehn Sanktionen von Reglementen und Statuten und 25 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden. Weil von den Gemeinden oft Arme ohne das nöthige Reisegeld zur Aufnahme in den Inselspital nach Bern gesandt werden, wodurch diese Leute der allgemeinen Wohlsthätigkeit zur Last fallen, wurde dieses Versahren in einem Kreissschreiben gezügt und polizeilicher Heimtransport auf Kosten der Wohnsitzgemeinde in Aussicht gestellt.

### II. Gertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

### A. Notharmenetat.

Der vorjährige Etat beträgt Gestrichen wurden: Kinder Erwachsene			890 947		16,359
of horman labels and the second of the secon	1647	lek ili	( <del>lages a</del> n	1837	
Neu aufgenommen: Kinder		10	1191	almistrate	· Engage
Erwachsene	SC	•	1038		
	mik	143	9 <del>-44.55</del> 1	2229	
Vermehrung bes Etats .	Naic	· ·		N 1999 GEL MINI CEST - LES MINI	392
Stand des Etats pro 1869					16,751
,, ,, ,, 1858		•			17,025

Eine Vermehrung des Etats haben alle Amtsbezirke, ausgenommen Saanen, welches gleichgeblieben ist, und Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Oberhaste, Schwarzenburg und Niedersimmenthal, welche eine kleine Verminderung ausweisen. Die größte Vermehrung hat der Amtsbezirk Bern, nämlich 129 Notharme.

# Die 16,751 Notharmen vertheilen sich

### 1) Nach Stand und Alter.

a. Kinder	7038	ober	42	00	ber	Gefammtzahl,
eheliche						Kinderzahl,
uneheliche						

1868 war das Verhältniß 66 zu 34.

b. Erwachsene 9713 oder 58 % der Gesammtzahl, aa. männlich 3995 "41 % "Erwachsenen, weiblich 5718 "59 % "

Das Verhältniß war 1868 gleich.

bb. ledig 5994 oder 62 °|0 der Erwachsenen, verheirathet 1366 " 14 °|0 " " werwittwet 2353 " 24 °|0 " " 1868 61, 14 und 25 °|0 " "

Das Verhältniß ber Kinder zu den Erwachsenen war 1868 wie 41 zu 59.

### 2) Nach ber Beimathörigkeit.

a. Burger:	Kinder. Erwachsene		a de la la companya de la companya d		4526 6985	10 6 10
	ober 69	o o ber	Normal	zahl.	0540	11,511
b. Einsaßen:	Kinder Erwachsene				2512 2728	T 0.00
The second of the second			10000000000000000000000000000000000000			5,240

ober 31 % ber Notharmenzahl. Das Verhältniß war 1868 70 zu 30.

### 3) Nach ben Amtsbezirken.

Amtsbezirke.		Ri	nber.	Erwachsene.		
Aarberg	Total. 564	Burger. 153	Einfaßen. 129	Burger. 217	Einsaßen. 65	
Marwangen	1022	383	99	467	73	
Bern	1991	189	659	356	787	
Büren	77	17	22	19	19	
Burgborf	1356	335	288	448	285	
Erlach	90	35	7.	43	5	
Uebertrag	5100	1112	1204	1550	1234	

Uebertrag	5100	1112	1204	1550	1234
Fraubrunnen	496	135	103	198	60
Frutigen	551	175	39	294	43
Interlaten	585	199	45	283	58
Konolfingen	1325	246	157	656	266
Laupen	403	104	49	161	89
Nidau	151	41	35	44	31
Oberhasle	308	106	17	169	16
Saanen	353	122	34	162	35
Schwarzenburg	694	240	29	369	56
Seftigen	861	265	94	397	105
Signau	1516	422	142	779	173
Obersimmenthal	452	148	44	207	53
Niebersimmenthal	398	103	42	173	80
Thun	1182	298	198	461	225
Trachselwald	1709	542	162	861	144
Wangen	667	268	118	221	60
Total	16751	4526	2512	6985	2728

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 101, auf derselben 2 und unter derselben 238 Gemeinden, wovon 15 ohne Nothsarme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen 47 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt. Der Etat von 1869 weist, wie seine Vorgänger, eine Vermehrung der unterstützten Einsaßen gegenüber den Burgern auf.

Die Vermehrung bes Etats um 392 Personen mag verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden, die wir hier nicht näher berühren wollen, doch können wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Geist des Armengesetzes noch nicht in allen Gemeinden richtig ausgesaßt wird, und daß die Spendkassen an manchen Orten zu wenig Thätigkeit entwickeln und der Notharmenbehörde zu viel zumuthen. Ein erprobter Armeninspektor theilt uns über seine daherisgen Wahrnehmungen mit:

"Eine Erscheinung, die sich mir aufdrängt, ist die, daß zu große Humanität bei Aufnahme des Etats für das Armenwesen einer Gemeinde schädlich wirken muß. Erwachsene Personen, sobald sie auf den Etat kommen, erschlaffen sofort gänzlich in ihrer Kraft;

wenn man auch Hoffnung hatte, sie werden sich wieder heben und bann gestrichen werden konnen, so ist dieses in der Regel nicht ber Auch wirft zu leichtes Aufnehmen ungunftig auf die Dürf= tigen, die sich auch bald barauf verlassen, unterstützt zu werden. Sicherlich ift eine frankhafte humanität die Pflangftätte der Armuth. Dieß bedenken auch die Gemeinden zu wenig, und zu sehr streben sie nur barnach, einige Durchschnittskostgelber mehr zu gewinnen, und sobald eine Person von der Spendkasse einige Franken erhalten hat, suchen sie durch momentane Unterstützung bis auf die Hälfte bes Rostgelbes dieselbe auf den Etat zu spediren, um Geld zu bekommen. Diefem Streben muß entgegengetreten werden, indem die Aufnahme nicht erfolgt, wenn nicht ber förperliche und geiftige Zustand ber Dürftigen wirklich zugleich ber Urt ift, daß eine bleibende Subsiftenz= unfähigkeit konstatirt wird. Ich habe mir vorgenommen, in diesem Puntte fünftig mit noch größerer Strenge zu Werke zu gehen und selbst ärztliche Zeugnisse nicht allemal zu berücksichtigen."

Vergleichen wir den Stand des Etats in den Amtsbezirken während verschiedenen Jahren, so finden wir, in welcher Weise die Armuth zu= und abgenommen hat, und welche Bezirke noch am meisten

mit Urmen belaftet find.

Es kommen nämlich auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme

in den							
Umtsbezirk	en:	1869	1868	1866	1864	1860	1858
Erlach		17	15	13	14	10	7
Nibau	A citted	17	16	13	11	7.	9
Büren	th indu	20	18	17	19	3	4
Interlaken	PERM	32	33	33	33	25	27
Narberg		38	37	35	35	33	35
Wangen	THE PARTY	39	37	34	35	28	31
Bern	inglive.	40	38	36	35	32	27
Fraubrunnen .	PHETE	40	39	38	38	37	40
Niebersimmenthal		41	41	41	42	44	47
Narmangen .		43	41	40	40	39	47
Oberhasle	do de sei	43	43	44	44	37	44
Laupen	दर्भि । ११	45	43	38	39	34	37
Seftigen		45	43	40	43	43	45
Thun		45	44	41	41	41	46
Konolfingen .	•	53	53	52	53	56	54
Frutigen		55	56	52	52	53	61
Burgdorf	1,1145	56	53	50	51	46	47

Amtsbezirken: 18	69 1868	1866	1864	1860	1858
	8 56	56	57	61	66
Schwarzenburg 6	4 64	63	65	76	88
	6 66	67	73	80	89
Saanen 7	3 73	73	71	69	84
Trachselwald 7	6 75	75	86	95	99
Im ganzen Kanton . 4	7 46	45	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetats geschah vom 5. bis 24. Okstober 1868, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 24. Dezember 1868.

### B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken in folgender Weise:

ueber:

# der Verpstegung der Notharmen

	Ainder.						
Amtobezirke.	In Anstalten.	Auf Höbfen.	Berkostgelbet.	Bei ben Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	
Narberg Narwangen Bern Büren Büren Burgborf Erlach Franbrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Niban Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberfimmenthal Nieberfimmenthal Thun Trachselwalb	7 $17$ $50$ $-13$ $8$ $4$ $5$ $7$ $37$ $2$ $5$ $3$ $8$ $4$ $1$ $10$ $49$ $14$	142 159 251 11 269 136 55 69 136 92 15 64 80 151 160 375 135 93 141 329 135	111 282 366 25 260 33 81 136 97 176 50 51 33 10 80 175 145 27 36 308 249 197	22 24 181 3 81 17 18 69 54 9 5 23 61 10 16 26 26 15 37 76 40	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	282 482 848 39 623 42 238 214 244 403 153 76 123 156 269 359 564 192 145 496 704 386	
Wangen	287	2998		814	11	7038	

ficht nach den einzelnen Amtsbezirken.

		Œı	rwach	ene.	17 E		sind in		verpfl	egung			
en.	<del> </del>	flege.	haus.		.6		mit willi	Be= gung	ohne Be- willigung				
In Anstalten.	Berkostgelbet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	In Umgang.	Summa.	Bertostgelbet.	Bei den Eltern.	Berkostgeldet.	Bei ben Eftern.			
19 57 86 6 57 11 26 22 25 75 14 12 11 14 30 36 77 22 25 53 65 29	146 375 514 17 421 25 138 148 156 413 118 35 85 45 306 263 490 82 142 451 474 162	94 541 15 203 12		10 3 2 25 -6 - 44 12 - 3 19 21 105 7 - 56 13	1 11 — 27 — 3 — 37 1 — 5 1 5 — 4 13 8	282 540 1143 38 733 48 258 337 341 922 250 75 185 197 425 502 952 260 253 686 1005 281	36 37 42 10 47 33 17 59 32 4 28 2 50 48 91 74 13 55 47 29	- 5 8 -18 -14 -6 2 5 -2 -12 4 4 9 15 3 2 3	10 15 	2   2   2         2   2     1   1   2			
769		3231		326	116	9713	783	112	42	15			

Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Jahren folgende Verhältnisse:

### 1. Rinber.

In Anstalten Auf Hösen Verkostgeldet Bei den Eltern Im Armenhaus	0 0 " " "	1869 4 42 42 12 —	1868 4 43 41 12 —	1867 5 42 40 13	1865 4 42 39 14 1	1863 4 42 40 14 —	1860 3 44 37 16 —	1858 2 42 41 15 —
	"	100	100	100	100	100	100	100

Von den auf Hösen bezeichneten sind jedoch von den Hosbesitzern eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Witklichkeit 4 % in Anstalten, 29 % auf Hösen, 53 % verkostgeldet und 14 % bei den Eltern sich befinden.

### 2. Ermachfene.

		1869	1868	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	0 0	8	8	8	5	5	5	5
Verkostgeldet	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	52	52	51	52	54	57	56
In Selbstpflege	11	33	32	32	32	33	32	30
Im Armenhause		3	3	3	3	4	4	5
Auf Höfen	"	3	4	5	5	1	19 ( <u>17 )</u> 7	
Im Umgang	11	1	1	1	3	3	2	4
		100	100	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenetats von 1870 durch die Armeninspektoren im Oktober statt. In einigen Gemeinden wurden während dem Sommer außerordentliche Inspektionen vorgenommen (Heimiswhl, Whnigen, Eriswhl, Obersimmenthal).

Die Erziehung der notharmen Kinder läßt in einigen Gemeinden noch zu wünschen übrig, indem nicht alle zu fleißigem Schulbesuche angehalten werden und in einigen wenigen Gemeinden solche dem Bettel nachgehen. Die Verkostgeldung von Kindern bei ihren armen Eltern, manchmal nur um diese nicht direkt unterstützen zu müssen, kommt in einigen Gemeinden noch in starkem Maße vor, so Aarberg (36°|0), Bern Stadt (38°/0), Büren (50°|0), Kandergrund (46°|0), Aarmühle (50°/0), Beatenberg (53°|0), Brienz (58°/0), Habkern (39°|0), Matten (50°|0), Oberried (37°/0), Unterseen (58°/0), Wilderswyl (67°|0), Guttannen (67°|0), Lauenen (85°|0), Saanen

(38 %), Eriswyl (30 %).

Dagegen kann als eine erfreuliche Thatsache bargestellt werben, daß diese Art der Kinderversorgung, die wir übrigens nicht ganz verwerfen wollen, indem es auch Fälle gibt, wo solche Kinder bei ihren Eltern nicht schlecht erzogen werden, im Ganzen nur 12 % beträgt und daß 4 % in Anstalten, 42 % auf Sofen und 42 % als bei Privatpersonen verkostgeldet untergebracht sind. "Die Frage, ob Hofverpflegung ober Verkostgelbung, bemerkt ein Armeninspektor, dem Zwecke einer guten Erziehung entspreche, ift eine sehr schwierige. So viel fteht fest, daß den Gemeindsbehörden in diefer Beziehung mehr Freiheit sollte gegeben werden, da die Verhältnisse im ganzen Kanton unmöglich unter einen hut zu bringen find. Die Hofver= pflegung ist in dem größeren Theile des Kantons rein illusorisch geworben und es muß eine andere Fürsorge für unsere armen Kinder gefunden werden, wenn überhaupt dem Pauperismus soll gesteuert werden." Daß an dieser Behauptung etwas richtig ift, geht aus ber Thatsache hervor, daß von den 2998 Hoffindern 952, also fast 1/3 in Unterverpflegung sich befinden, davon noch 57 ohne Bewilligung der Behörde, in nicht weniger als 13 Amtsbezirken, was von der Direktion scharf gerügt wurde. Die Amtsarmenversammlung von Laupen spricht sich ebenfalls gegen die Hofverpflegung aus und wünscht Besprechung ber Frage an den Amtsversammlungen bes nächsten Jahres, was geschehen soll. Auch Wangen wünscht, es möchte ben Gemeinden in diefer Beziehung freiere Sand gelaffen und nur zweckmäßige Verpflegung verlangt werben, fei es in diefer ober jener Weise.

Einige wenige Gemeinden haben ihre Verpflegungsreglemente in dem Sinne revidirt, daß das Vermögen und Einkommen ausschließlich durch Baarleistungen in dem Maße für die Erziehung der notharmen Kinder herbeigezogen wird, daß die Möglichkeit eintritt, sämmtliche Kinder gegen genügendes Kostgeld in guten Familien zu verkostgelden, in denen sie dann in der Regel für die ganze Erziehung verbleiben. Daß dieses System über die Zutheilung an Höse geht,

liegt auf ber Hand.

Die Erziehung der notharmen Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben der Armenbehörden. Es sollte in dieser Beziehung haupt=

fächlich auf zwei Punkte geachtet werden: Verbleiben des Kindes während seiner Versorgung durch die Gemeinde, wo möglich in der gleichen Familie und Sorge für die der Schule und dem Etat Entstaffenen behufs ihres weiteren Fortkommens. Die Direktion hat diese beiden Punkte durch die Amtsversammlungen neuerdings berathen lassen und theilt hier in Kürze das Ergebniß dieser Verathung mit:

1. Verbleiben des Kindes in der nämlichen Familie, wenigstens während eines Schuljahres.

Einige Amtsversammlungen, wie Büren, Erlach, Fraubrunnen, Interlaten, Nidau, Obersimmenthal konstatiren, daß in ihren Bezirken der Wechsel der Pflegeltern nicht häusig vorkommt, sprechen aber gegenüber den Gemeinden den Wunsch aus, bei der Versorgung der Kinder darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben in der gleichen Familie dis zur Admission verbleiben können. Andere Amtsversamm-lungen empfehlen Abhaltung der Verdinggemeinde im Frühjahr oder im Herbst unter Beibehaltung des Kalenderjahres für die Rechnungszlegung (Aarberg, Aarwangen, Bern, Frutigen, Laupen, Signau, Niedersimmenthal, Thun, Wangen).

Allgemein ist man darüber einig, daß das Verbleiben des nothsarmen Kindes dis zu seiner Streichung vom Etat bei den gleichen Pflegeeltern erzielt werden sollte, über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind aber die Amtsversammlungen verschiedener Anssicht: einige verlangen, die Staatsbehörden möchten die Angelegenheit auf dem Wege der Verordnung erledigen, oder eine Revision der Verspssegungsreglemente anordnen (Narberg, Narwangen, Schwarzendurg), andere wollen die Beseitigung des Uebelstandes den Gemeinden überslassen (Bern, Sestigen, Trachselwald), wieder andere Amtsversammslungen sind selbstständig eingeschritten, und haben die Armenbehörden durch Kreisschreiben auf die mangelhaste Kindererziehung aufmerksam gemacht und Abhülfe theils durch Aenderung der Verpslegungsreglemente, theils durch Zusicherung erhöhter Beiträge an die Pflegeeltern, wenn sie die Kinder in ihrer Familie behalten, angerathen (Konolssingen, Oberhasse, Signau, Wangen).

Die Direktion glaubt vor der Hand mit einer allfälligen Bersordnung zu Beseitigung des gerügten Uebelstandes zurückhalten zu sollen, um nicht zu sehr in die Selbstthätigkeit der Gemeinden einzugreisen, dagegen darf sie erwarten, die Armenbehörden werden in der Sache vorgehen und Verbesserungen in der Verpslegung der Armen einführen, wo es nothwendig und heilsam ist. Es ist auch

zu hoffen, daß die Besprechung dieses Gegenstandes in den Amtsversammlungen viele Armenbehörden bestimmt haben mag, das gewünschte Ziel zu verfolgen und es soll auch das Bestreben der Direktion sein, bei einer eintretenden Revision von Verpslegungsregle-

menten biefes Ziel nicht aus ben Augen zu verlieren.

2. Sorge für die der Schule und bem Etat Entlassenen für ihr weiteres Fortkommen. Im vorigen Jahre ist von der Amtsver= fammlung von Aarwangen die Gründung von freiwilligen Verfor= gungsvereinen zu diesem Zwecke angeregt worden, es hat aber diese Ibee nicht fehr Anklang gefunden, weil bas Armengesetz und bie betreffenden Statuten ben Spendkassen die Sorge für die aus der Schule getretenen und dem Etat entlassenen notharmen Rinder bereits Einzig Burgdorf, Fraubrunnen und Thun empfehlen ben Gemeinden die Grundung von solchen Vereinen und die Bezeich= nung von Patronen für die entlassenen Kinder. Fraubrunnen wünscht biese Vereinsthätigkeit nicht nur auf die notharmen, sondern auf alle armen Kinder auszudehnen und Thun erläßt ein Cirkular an die Gemeinden zu Gründung von solchen Vereinen, einer Kommission die weitere Ausführung überlaffend. Die übrigen Amtsversammlungen wünschen, daß die Spendausschüffe auch fernerhin diesem Gegen= stande ihre Kräfte widmen, weil gesetzlich dazu bestimmt. Aarberg schlägt vor, zu Erreichung des Zweckes die vorhandenen Hülfsmittel zu vermehren, z. B. Bettagsfteuer zu Aeuffnung des Staatsbeitrags für Handwerksstipendien von Fr. 6000, Beitrag des anerkannten Vaters eines Unehelichen zur Berufserlernung, Verwandten= und Burgergutsbeiträge, Gründung einer Handwerkeranftalt durch den Staat. Aarwangen mahnt die Spendbehörden, ein aufmerksames Auge auf die notharmen admittirten Kinder zu richten. Bern ver= langt die Berichterstattung der Armenbehörden in dieser Angelegen= heit an die Amtsversammlung. Erlach labet durch Cirkular die Notharmenbehörden ein, ben Spendausschüffen die zu versorgenden Kinder jährlich zu bezeichnen, und die Versorgung und die Aufsicht über die Kinder zu übernehmen. Frutigen hat eine Kommission nieder= gesett, welche der Amtsversammlung daherige Anträge zu unterbreiten Konolfingen empfiehlt den Armenbehörden durch Cirkular die Patronirung der aus der Notharmenpflege entlassenen Kinder. Laupen ladet die Pfarrämter ein, sich der admittirten notharmen Kinder an= zunehmen und spricht den Gemeindebehörden den Wunsch aus, die Pfarrämter in diesen ihren Bestrebungen zu unterstützen. Nibau will nebst Erhöhung des Kredits des Staats für Handwerkstipendien noch

Burgerauts= und Verwandtenbeitrage zur Berufserlernung Notharmer herbeiziehen und verlangt Gründung einer Musterwerkstatt durch den Die Rosten der Berufserlernung seien aus der Notharmen= fasse zu bestreiten, soweit diese Sulfsmittel nicht ausreichen. Saanen beschloß bei diesem Anlasse die Einführung ver Holzschnitzerei anzustreben, zu welchem Zwecke eine Kommission eingesetzt wurde. Seftigen ladet die Spendausschüffe durch Cirkular ein, den ber Notharmen= pflege entwachsenen Kindern ihre Vorsorge angebeihen zu lassen. Signau hat eine an alle Notharmenbehörden, Spend= und Kranken= kaffenverwaltungen erlaffene eindringliche Mahnung zur Sorge für die glückliche Fortentwicklung der vom Notharmenetat entlassenen Rugend von Ranzel verlefen laffen und dieselbe auch an die Geiftlichen, Lehrer und Pflegeeltern gerichtet. Niedersimmenthal legt ben Spend= ausschüffen an's Herz, mehr als bisher den vom Notharmenetat ent= laffenen Kindern die nothige Aufmerksamkeit zu schenken. Trachfel= wald erläßt an die Notharmenbehörde und Spendausschüffe ein Eir= kular, die Angelegenheit durch Ernennung eines Aufsichts-Comité über die zu versorgenden Kinder an die Hand zu nehmen, und ber Amtsversammlung über bas Ergebniß jeweilen zu berichten. Wangen will die Frage an der nächsten Versammlung näher berathen. Auch in Bezug auf diese Frage glaubt die Direktion nicht durch Erlaß einer Verordnung ober durch Ertheilung von Weisungen weiter in die Thätigkeit der Armenbehörden eingreifen zu sollen, sondern ihnen einen freien Spielraum zu laffen, immerhin in der Voraussetzung, ber Gegenstand werbe nicht aus bem Augenmerk verloren.

Die Verpstegung der Erwachsenen bietet weniger Anlaß zu Bemerkungen, als dieß bei den Kindern der Fall ist Der Andrang zu Aufnahme von Notharmen in die beiden Verpstegungsanstalten ist immer sehr stark, so daß diese Anstalten oft überfüllt sind. Die Plätze, welche jeweilen auf 5 Jahre nach der Zahl der erwachsenen Nothzarmen unter die Gemeinden vertheilt werden, sind von den meisten derselben stets besetzt. Die Amtsversammlung von Bern stellt nun den Antrag, es möchte diese Vertheilung der Plätze jedes Jahr nach der Aufnahme des Etats vorgenommen werden. Die Direktion kann aber auf diesen von der Stadt Bern ausgehenden Antrag, welcher eine Aenderung des vom Regierungsrathe erlassenen Reglements zur Folge hätte, jetzt um so weniger eingehen, als der Stadt Bern bereits 3 Plätze mehr eingeräumt worden sind, als sie nach der letzten Vertheilung besitzt und gehofst werden darf, der Notharmenzetat von Bern werde in Zukunft nicht mehr so stark zunehmen.

Die Selbstpflege findet noch in ftarken Proportionen ftatt, es burfte biefe Pflegeweise weniger Anwendung finden, denn gerade bei diesen fommen die meisten Rlagen wegen Bettel und ichlechter Bekleibung. Gegen die Hofverpflegung Erwachsener ift nichts einzuwenden, wenn bieselbe nicht zum Nachtheil ber Hofverpflegung ber Kinder einge= führt wird und nicht in Umgangsverpflegung ausartet. Es wurden 2 Gemeinden eine solche Verpflegung neu bewilligt, ferner wurde 15 Gemeinden die Verpflegung schwer unterzubringender Personen im Umgang geftattet, dagegen diese Bewilligung in 4 Fällen verweigert. Die Amtsversammlung von Wangen wünscht, die Umgangsverpfle= gung möchte von ber Direktion nicht mit bisheriger Strenge verboten, fondern, wenn ein Notharmer wegen allerlei Unarten nicht verkolt= gelbet werden kann, es sei denn um ein enormes Rostgeld, gestattet werden. Es ift aber hierauf zu bemerken, daß die Verpflegung im Umgang nicht geeignet ift, diesen Leuten ihre Unarten abzugewöhnen, sondern vielmehr ihnen Gelegenheit gibt, sich noch mehr solche Fehler anzueignen und sich der Bagantität zu ergeben. Die Direktion ent= scheibet in solchen Fällen in der Regel nach den Anträgen der Ar= meninspektoren und es ergibt sich aus obiger Darstellung, wonach im Berichtjahre nur bei 4 Personen die Umgangsverpflegung verweigert wurde, daß die von Wangen erhobene Klage keine große Tragweite Die Umgangsverpflegung kommt gegenwärtig nur noch in den Amtsbezirken Burgdorf (4 %), Konolfingen (4 %) und Wangen (3 %) in etwas größerem Maße vor, als in anderen Bezirken.

Die Aufsicht über die Verpflegung der Kinder und der Erwachsenen ist in einigen Gemeinden organisirt und es gibt an vielen Orten Gemeindebeamte, welche sich die Sache sehr angelegen sein laffen und die Verforgung der Notharmen forgfältig überwachen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß in andern Gemeinden eine gehörige Aufsicht über die Armenversorgung allerdings zu den frommen Wünschen gehört. Wir können nicht umhin, anzuführen, was uns ein Armeninspektor barüber mittheilt: "Zum Mangelhaftesten im Armenwesen mag wohl die Aufsicht über die Notharmen gehören. Die dahin gehenden Fragen finden zwar immer ihre ganz ordentliche Beantwortung. Allein man muß die Mienen sehen, die von Vielen gemacht werden, wenn diese Frage kommt. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich sage, die Beaufsichtigung ber Notharmen gehöre vielerorts zu ben Piis desideriis. Und boch ware sie besonders in Beziehung auf die so ober anders verkostgelbeten Kinder so nothwendig. Ob es nicht zweckmäßig ware, um nach ber Seite hin bie Geister wieder ein wenig wach zu rufen, wenn pro 1870 wieder eine außerordentliche Inspektion gehalten würde?"

Die Direktion hat auf Grundlage der Inspektionsberichte der Armeninspektoren die verschiedenen zu Tage getretenen Mängel und Uebelskände in einer besondern Mittheilung an die Regierungsstatthalter hervorgehoben, mit der Weisung, sowohl den Armenbehörden, als den Amtsversammlungen davon Kenntniß zu geben und auf Abhülse Bedacht zu nehmen.

### C. Sülfsmittel der Notharmenpflege.

Die Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen gestalten sich nach den einzelnen Amtsbezirken solgenderweise:

										The state of the s		
Amtsbezirke.	Rild': erstattung	ıgent.	Berwandten= Beiträge.	bten= ige.	Burgerguts- Beiträge.	guts= ige.	Gefälle.	Îe.	Armenguts= Ertrag.	uts= g.	Total.	
	gr.	3g.	3t.	:dg		38p.	gr. 204	36. 30.	gr. 9419	38p.	Fr. 1061	\$ 75 8
statuety Marmanam	1001	20	899	75		05	70	29	937	43	164	10
	929	62	381	88	1876	40	1153	32	17578	62	1919	84
• •			25		9	05	100	85	155	64	337	54
	519	42	703	50	856	35	00	18	70	34	112	62
	2331	20	150	Î	560	75	59	38	~	61	0775	94
Transfer	335	1	157	25	828	85	190	83	CV	37	2334	30
	267	29	178	1	816	35	70	1	ന	99	350	89
Sinterlafen	243	15	1		1399	10	86	85	00	83	524	93
Ronoffingen	863	32	00	50	164	85	CS	44	601	24	8152	35
	519	90	0		754	95	4	04	O	65	305	54
4-1	43	03	4	1	H	88	201	22	CS	28	720	45
Sherhaste	1	1	107		1183	10	T	54	0	56	809	90
	692	99	4	-	44	85	30	83	1	31	355	55
Schwarzenbura	22	50	70	84	$\infty$	40	7.7	65	C	19	8385	28
<b>3</b>	97	99	9	25	2970	40	$\leftarrow$	25	793	33	1881	89
	3566	55	982	32	41	80	418	89	$\infty$	21	093	26
Oberfimmenthal	145	20	C	1	1647	80	97	50	051	94	2432	44
Riederfimmenthal	329	38	86	15	178	20	37	17	ന	56	9173	99
	666	23	6		6272	45	0	91	957	55	527	14
Trachletwald	947	25	6		401	10	330	84	00	89	7162	37
	699	40	833	13	3174	65	9	48	328	71	8327	37
Total .	14717	84	7274	57	33528	34	6038	46	272145	7.	333704	96

Bezüglich der Rückerstattungen von Steuern kamen 8 Nachlaß= gesuche ein, wovon 3 abschlägig beschieden, den andern theilweise entsprochen wurde. In 3 Fällen wurde die Rückerstattung der Spend= kasse zugewiesen, weil die geleistete Besteurung den Charakter einer Verwendung für Dürftige hatte.

Die Kontrollirung der Verwandten= und Burgergutsbeiträge hat dem Bureau der Direktion viele Arbeit verschafft, es mußte deßhalb

an 103 Gemeinden Reklamationen erlassen werben.

Der Armengutsertrag hat sich nicht völlig um Fr. 4000 versmehrt. Die Vermehrung der Armengüter geht in einigen Gemeinden nur langsam von Statten, da die Armengüter sich größtentheils nur durch die Heirathsgelder äuffnen. Ein Armeninspektor macht den Vorschlag, um die Armengüter zu vermehren und den Staatszuschuß zu vermindern, sollten diesenigen Gemeinden, deren Armengutsertrag im Verhältniß zum nöthigen Staatszuschuß nicht einen gewissen Prozentsatz erreicht, gezwungen werden können, das Armengut auf außerordentliche Weise zu vermehren. Es ist diese Frage aller Besachtung werth und dürfte einmal von den Amtsversammlungen besschung werden.

Das Durchschnittskoftgelb wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt und später noch ein Zuschuß von einem halben Franken für die Erwachsenen bewilligt. Der hienach berechnete Bedarf der Gemeinden erschöpfte in 59 Gemeinden die Hülfsmittel nicht, von welchen 15 keine Notharmen hatten. Der Staatsbeitrag wurde an 283 Gemeinden verabsolgt. Der Bedarf und der Staatszuschuß ist nach den

Umtsbezirken folgenber:

Lrdentliche Durchschutts- koftgelber für Kinder.   Erwachsene.
Stp.
19280  -  27000
33920  -  57
1560  -  1900
1
1680  -  2400
1
1
1
Ī
Ī
1
Ī
10770   -   2
14360 - 25
4
1
7680  -  13000
19840   -   34300
28160 - 50250
15440  -  140
281520 - 485650

Einige Gemeinden waren wegen allzugroßer Belastung durch schwer unterzubringende Notharme genöthigt, das Armengutskapital anzugreifen, und verlangten deßhalb die Bewilligung des Steuerbezugs zu Ersatz des Defizits, welche Bewilligung vom Regierungszrathe auch ertheilt wurde.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben im Kapitalbestand der Armengüter, welche unter örtlicher Verwaltung stehen, geben die untenstehenden Tabellen Amtsbezirksweise Auskunft.

# Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüler im Jahr 1868.

		9	Einnehmen			40 M	Ausgeben.		Orfiths	Skaffin:
Amtsbezirke.	Restanz.	Zuwachs.	Kapital- Ber- änderungen.	. Tellen.	Total.	Reffanz.	Kapical Ber= änderungen.	Total	Caldo.	Salbo.
	Fr. 98.	Fr. 98.	Nr. M.		Fre	Fr.	Fr.	Fr.	ı.	Fr. M.
Narbera	3920 81	2925 —	7860 97	0	20047	cs.	6731	6734	312	— 0 <del>4</del>
Narmanaen	9810 57	4906	17149 44	39	36705	24	453	477	13228 20	1
Brm.	9601 58	3759 30	9439 49	1181 74	23982	29	4348	4415	999	-
Briren	1	630	1621 45		2259	812	10	372		34
Buraharf	20075 95	5010 66	42394 52	10076	77558	က	003 4	200		24 55
Srlam.	CS		315988	1	344	378	265 5	644	CS	16
Franhrumen		1992 90	4875 86	11920	16079	72	6 669	772	3331	50
Stutioen	CS	290	4	525	19579	588	2969	885	766   4	72/9
Suterlaken		5481	5032 59	57 7	15199	75	988	063	5725	$\frac{2}{9}$
Ronolfingen	0	5128 75	34698 79	7886 29	61926	233 20	6		243	27
Ramben	4	1835 -	4265 65	104	8621	15	3762	391	2302	
Nibau	00	1435 70	7728 82	$\frac{\infty}{\infty}$	11660	1189	379 7	569	0820	1995 96
Dherhaste	1996 02	-1950 -	2100 72	64	6621	132	695 1	827	7938	1
Sagnen	0	1770	4427 30	33	18924	1	095 7	095	8289	1
Schwarzenburg .	1932 15	2702 46	1420	33	2069		360 3	360	547 6	. 1
Seftiaen.	0	3255 -	14787 74	81	31019	4453 —	0649	0517	983 0	$\leftarrow$
Signal	13934 50	09	206791 -	$\frac{2}{9}$	231529	<u> </u> 	3681	8989	204 6	4
Dberfimmenthal .	4225 35	1502 —	8871 09		14598 44	28990	9076 57	11975 58	11	3038 29
Riederfimmenthal	1639681	2777 34	4549 91	4244 26	27768	5410	93000	9841	469	1
S. Dun	16682 30	4262 -	1095994	$\infty$	41172	T	6294	3761	17947 43	5362
Trackfelmals.	5723 97	6535 50	18491 13	1	0750	25075	6172 6	8680	978	0
Wangen	5203 92	4306 43	11991 59	3278 18	4780	3510	0065 2	0416	999	8
Total	164530 61	73818 63 434004	38	60682 74	733036 56	14185 79	575713 41	589899 20 1	55986 58	12849 22
			_					_	*/	_

Total	Wangen	Trachselwald	Thum	Riedersimmenthal	Obersimmenthal .		Seftiaen •	Schwarzenburg.	Saanen	Oberhaste	Nibau	Lauben	Konolfingen	Knterlaken	Krutigen	Fraubrunnen	Erlach	Burgborf	-	Bern	Narwangen	Narberg		Zmtsbezirke.	
6412846 83	314760 96	364647 01	424049 12		214436 53	702687 69		134367 82	282222 89	50547 71		167190 81	-	281358 18	112284 75	255186 87	184107 92	389066 02	38821 —	424159 59	450111 94	237540 04	ش ش	Wirklicher Bestand.	
6803460 77	33214281	369697 70	T. O. C. S. S. S.	. 00	-	0	448358 42	15305487	286757 61	57656 96	128144 39	167401 08	650380		150916 27		0,		38990 89	439465 73	484260 14	235478 30		Gesetlicher Bestand auf 1. Zanuar.	Armen
77347 81	4506 43				1502 —	10	CIO	2822 93	1770 —	1960 35		1	6260 22	5481 —	2290 —	1993 —	2017 99	5010 66	630 —	3759 30	4845 68	1	- m	Zuwachs.	Armengüter-Vermögensbestand
6880808 58	336449 24	378423 20		265520 92	214758 63	759756 39	451613 42	155877 80	298527 61	59617 31	129580 09	169236 08	656640 45			272552 58		391344 49	39620 89	443225 03		238403 30	AK   AY	Gesetlicher Bestand auf 31. Dez.	ensbestand pro
467961 75	21688 28		69488 79	14976 42		57068 70											775		799 89		38993 88		2	Defizit.	1868.
3979839 98	223318 65	209450	270250	Branch and	103093	278341	310277	77257	62609	7235	100	123249	412895	184697	25920	195993	155857	222833 90	32939	350227	307894	179588		Burgerlicher Bestand.	
281898 62	1882 48	9954	17211	12381 67	7106	34901	3798	4600		800		155	44930	29422	30537	1739	8158	4630 87	135	19085	42197	2808	ું મુજ	Spendkasse.	Defoni
82583 27	3290	3775	8272	1000		3314 05	200 —	1579 —	507 04	1	1534	3970	1 4209 64	15294	11801	1	1612 95	5455		8419 43	2507 20	9	37. M	Kranten= taffe.	Besondere Armensonds
94241 64	1434 29	6210 01	297.06		7896 23	1004 88	15470 —	11473 49	5532 45	449 80		5				485 59	4	7587 06		10503 27	391		36r.   36.	Noth= armen= Referve.	nds.

Es ist baraus hervorzuheben, daß die Aktivrestanzen pro 1868 Fr. 155,986. 58 betragen, die Passivrestanzen dagegen Fr. 12,849. 22, so daß am Schlusse des Jahres über Fr. 140,000 baares Geld in den Händen der Armengutsverwalter lag, welche Summe sich zwar auf mehr als 400 Gemeinden vertheilt; mehrere Regierungsstatthalter waren im Falle, bei Passation der Rechnung die Anzinsstellung großer Restanzen zu versügen. Der Zuwachs im Armengutskapital beträgt Fr. 77,347. 81, meistens von Heirathsgeldern herrührend.

Der gesetzliche Bestand des Armenguts beträgt: Burgerlicher Theil . Fr. 3,979,839. 98 Dertlicher " . " 2,900,968. 60

also um etwa Fr. 4000 vermehrt.

### D. Armeninfpektorate.

Infolge bes Ablaufs der Amtsdauer der Armeninspektoren wurde eine Neuwahl derselben vorgenommen und bei diesem Anlasse durch Verschmelzung einiger kleinen Kreise die Zahl derselben von 65 auf 50 herabgesett. Die bisherigen Inspektoren wurden größtentheils wieder gewählt. Neuwahlen kamen nur 7 vor, und zwar meistens in solchen Fällen, wo die bisherigen ablehnten, oder gestorben waren.

### III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte bieses Verwaltungszweiges betrugen 2550, ohne die Quartal-Sendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Berichte über die auf den Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die Ans

fragen an die Gemeinden über neue Unterstützungsgesuche, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen. Die Amtsarmenver= sammlungen haben auch dieses Jahr sich ber auswärtigen Armenpflege angenommen, nämlich Aarberg, welches verlangt, daß der Budgetan= sat des Staates für die auswärtigen Armen erhöht werde, auch wenn es eine Herabsetzung des Durchschnittskostgeldes nach sich ziehen sollte, damit die seeländischen Gemeinden nicht fortwährend aus den benachbarten Kantonen und bem Jura mit Armen überschwemmt würden, die der Staat abzuwälzen sucht. Frutigen hofft in Bezug auf die außerhalb des Kantons wohnenden Urmen eine Alenderung durch Revision der Bundesverfassung, beantragt aber in Bezug auf die Noth= armenpflege im neuen Kantonstheil Folgendes: 1) Uebernahme der Armen (Notharmen und Dürftigen) im alten und neuen Kanton burch den Staat und Beschaffung der Mittel theils aus dem Reform= fredit, theils aus dem ordentlichen Kredit für das kantonale Armen= wesen. — 2) Verordnung a. der Ginsendung aller Steuergesuche durch Vermittlung der Gemeinderathspräsidenten und Regierungsstatthalter an die Armendirektion. b. Der Bestimmung einer Frist zur Erledi= aung der Gesuche, por deren Ablauf Rücktransport nicht stattfinden burfe. c. Der Eröffnung eines Kredites an den Regierungsftatthalter zur vorläufigen Aushülfe bis zur Erledigung des Steuergesuchs. Der Reziprozität für die im alten Kanton wohnenden armen Burger bes neuen Kantons. 3) Die Direktion habe mit allen Korporationen bes Jura, welche örtliche Armenpflege ober soziale Unterstützungsvereine besitzen, in Unterhandlung zu treten, damit dieselben auf die Alt-Berner ausgebehnt werden. Niban und Saanen beantragen, die Direktion möchte die auswärtigen Armen beffer unterftüten. Saanen fügt bei, es möchten bezügliche von den Gemeinden einlangende Gesuche schneller als bisher beantwortet werden. Obersimmenthal wünscht bagegen, die Direktion möchte bei neuen Unterstützungen an auswärts wohnende in der Regel vorerst die Armenbehörden über die ökono= mischen Verhältnisse der betreffenden Armen anfragen und bloß in gang außerordentlichen Källen Unterftützungen leiften, bevor die Gemeindebehörben sich ausgesprochen haben. Trachselwald hat die Erhöhung des Kredites für auswärtige Armenpflege gerne gesehen.

Der Vorwurf von Aarberg der Staat suche die auswärts wohnenden Notharmen abzuwälzen, ist grundlos. Alle einlangenden Unterstützungsgesuche werden von der Direktion untersucht und sobald Notharmuth nachgewiesen ist, so wird denselben entsprochen. Es kommen

aber viele Arme in ihre Heimat ober werden auf Anordnung aus= wärtiger Polizeibehörden in ihre Heimat transportirt, ohne daß die Direction je um Unterstützung angegangen worden war, ein folder Fall ist der in der Amtsversammlung von Nidau von der Gemeinde Tüscherz berührte. Die Direktion hat bei auswärtigen Behörden ge= gen solche Transporte mehrmals reklamirt und der Regierungsrath sah sich zu einer ähnlichen Reklamation gegenüber der Regierung von Waadi veranlagt. Dem Wunsch von Saanen, auf schnellere Erledigung ber Gesuche kann nicht entsprochen werben, wenn man bem vollständig gerechtfertigten Wunsch von Obersimmenthal Rechnung tragen will. Und diesem Wunsche wird schon seit längerer Zeit nachgelebt, benn alle neu einlangenden Unterstützungsgesuche werden den Gemeinderäthen übermittelt, um zu vernehmen, ob die Gulfe suchenden Armen wirklich ihre Burger seien und in welcher ökonomischer Lage fie sich befinden; oft geht es aber Wochen lang bis man Antwort erhält, namentlich ift dieses bei der Gemeinde Saanen der Kall, auch ift es bor ekommen, daß unsere Anfragen bei ben Gemeinden berloren gegangen sind und beghalb nicht beantwortet wurden. Go kann es bann leicht begegnen, daß Unterstützungsbegehren ohne Schuld ber Direktion verzögert werden, wie wir auch zugeben, daß, wenn die . Direktion mit Arbeiten allzustark überhäuft ist, was bisweilen vor= fommt, ein Geschäft vielleicht um einige Tage später beantwortet wird, als es in der Regel geschieht. Was die von Aarberg beantragte Er= höhung des Kredits betrifft, so ist dieselbe einstweilen nicht nothwenbig, indem im Berichtjahre ber Kredit nicht verbraucht worden ift. Was nun die Antrage von Frutigen betrifft, so wird die Centralisa= tion des Armenwesens ein frommer Wunsch bleiben, obwohl nicht zu verkennen ift, daß bei bem angenommenen Syftem ber örtlichen Armenpflege dadurch die freie Niederlassung bedeutend erleichtert würde. Den speziellen Antragen bezüglich ber Beforgung ber auswärtigen Armenpflege im Jura hat die Direktion theilweise bereits Rechnung getragen. Mit dem Armenverein von Biel und dem Kirchevorstand von Pieterlen ist ein Abkommen getroffen worden, wonach Unter= stützungen nur auf ihren Antrag verabfolgt werden. Ebenso hat die Direktion mit der Centralarmenkasse des Bezirks Courtelary eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach alle Unterstützungsgesuche von dem Orts-Armen-Comite der Gemeinde befürwortet werden muffen, bevor ihnen entsprochen wird. Die Geldbeträge werben an diese Urmen= Comite, welche in allen Gemeinden organisirt sind, versandt und von ihnen verwendet; diese Armen-Comite leiften auch selbst Sulfe aus

ben Mitteln der Central-Armenkasse. Es ist daher zu wünschen, daß alle um Hülse angesprochenen Heimatgemeinden des alten Kantonstheils die Armen an diese Comité verweisen. Die auswärtige Armenunterstützung ist mithin in denjenigen Bezirken des Jura, wo die meisten Alt-Berner sich aushalten, gehörig organisirt.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1128 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstütte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
STATE OF STATE	dig and hards	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aarberg /	38	1561. —	40. 82
Aarwangen	47	1734. 50	36. 89
Bern	54	2612. 85	48. 39
Büren	5	177. 50	35. 50
Burgborf	22	971. 15	44. 14
Erlach	35	1678. —	47. 94
Fraubrunnen	22	970. 25	44. 10
Frutigen	70	3361. 30	48. 02
Interlaten	36	2031. —	56. 42
Ronolfingen	103	4015. 15	38. 98
Laupen	28	1443. 05	51. 54
Nibau	14	629. 50	44. 96
Oberhasle	11	573. —	52. 09
Saanen	81	3573. 45	44. 12
Schwarzenburg	70	3945. 35	56. 36
Seftigen	37	1700. 05	46. 24
Signau	199	9638. 05	48. 43
Obersimmenthal	29	1320. 30	45. 43
Niedersimmenthal		1252. 50	57. 89
Thun	77	3277. 80	42. 57
Trachselwald	93	4315. 45	46. 39
Wangen	25	1126. 20	45. 05
	1128	51,897. 40	46. 01

Die Zahl der Unterstützten war	1858 1859	897. 734.
u per la per de la proposición de la persona de la per La Campana de la persona d	1860	859.
Car Sucuring the Actions	1863	889.
allo a successive policy deposition	1864	1007.
	1865	975.
Britania kija primi ni markastijus s	1866	1062.
	1867	1253.
	1868	1190.

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Unterftütete.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Aargan	32	1533. 30	47. 92
Basel=Stadt	15	550. —	36. 67
Baselland	18	591. 20	32. 84
Bern, Jura	198	8486. 50	42. 86
Freiburg	127	5931. 05	46. 70
St. Gallen	8	455. 10	56. 89
Genf	41	2008. 75	48. 99
Glarus	1	60. —	60. —
Graubunden	4	155. —	38. 75
Luzern	6	237. —	39. 50
Neuenburg	252	11,897. 80	47. 21
Schaffhaufen	2	25. —	12. 50
Solothurn	36	1941. 85	53. 94
Thurgau	10	500. —	50. —
Waadt	354	16,405. 85	46. 34
Wallis	the four 6 m will a	271. 80	45. 30
Zürich	18	847. 20	45. 40
	1128	51,897. 40	46. 01

## IV. Gertliche Armenpflege der Dürftigen im alten Kanton.

Die Amtsversammlungen, benen die Kontrolle über diese Armenspslege obliegt, wurden von der Direktion mit Zirkular vom 21. Jänsner auf die Zeit vom 29. März bis 15. Mai einberusen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraums anheimgestellt. Als abwesend sind in den Protokollen verzeigt, theils mit Entschuldigung:

Amtsversmml.	Spendpräs.	Geistl.	Urm.=Insp.	Armenarzt.	Lehrer.
Narberg	3	1		4	6
Aarwangen	1	4		5	10
Bern	3	<u> </u>	1	3	10
Büren	1	2	- up Charach	1918, <u>20</u> 111-118	
Burgborf	<u></u> 01 (0)	3	manual de la company	4	<del></del>
Erlach	4	1	- : : : <del></del> : : : :	·	5
Fraubrunner	1 7	4	. 1	3	9
Frutigen	2		·		1
Interlaten	one 5 later	100 2	Var (11)	5	14
Konolfingen	11	3	1	4.891	11
Laupen	2	<b>4</b>		1	4
Nibau	13		- 1/-		6
Oberhaste	<del>- i</del>	Billion Committee		<u> </u>	1
Saanen				ji	
Schwarzenbi		e inco	1		1
Seftigen	15	4		3	10
Signau	1	1	1	1	1
O.=Simment		1	- 1	_	2
N=Simment		2 3	, 'h-sa	2	1
Thun	5			6	4
Trachselwald	2	1	,, <del></del> ,	<u> </u>	1
Wangen	5	1	<del></del>	2	5
	90	37	-7	43	102

Der Vorstand der Direktion wohnte den Verhandlungen der Amtsversammlungen von Büren und Burgdorf bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

A. mit den Berichten über die Armen= und Krankenpflege im Jahr 1868;

B. mit der Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;

C. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen. Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder:

#### A. Ergebniffe der Armen: und Rrantenpflege.

Der	Ctat pro		penbkasse unterstützte		4592	
				Einsaßen	2232	6824
in 1867	waren auf	bem Ctat				6372
				Ver	mehrung	452

Die unterstützten Einsaßen bilden 33 % der sämmtlichen Unterstützten, 1867 33 %, 1866 32 %, 1865 30 %, 1864 31 %, 1861 27 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 331,013. 49, 1867 Fr. 291,746. 09, 1866 Fr. 249,544. 84, 1865 Fr. 235,759. 43.

Nach den Amtsbezirken geftalten sich diese Ginnahmen:

-											1000		- 11								No.	_			
Total	Wangen	Trackselwald	Ebun ,	Niedersimmenthal	Obersimmenthal	Sianau	Seftigen	Schwarzenburg	Saanen	Oberhaste	Nibau	Laupen S	Konolfingen	Interlaken	Frutigen	Kraubrunnen	Erlad	Burgdorf	Büren	Bern	Narwangen	Narbera		•	Amtsbezitke.
19242	181	308	1736	532	395	786	5829	1706	4	1	215	60	1065	1209	2526	371	308	215	6	578	1204	1	ઈંં.	Armenfonds.	3in [
65	15	98	74	81	67	20	82	1	92	1	27	1	74	18	51	15	55	72	10	12	92	1	Mp.	nds.	e
185041	6598	5821	11819	3378	1549	19004	7818	3780	3337	2184	1165	2735	13527	4088	4488	9227	1574	19133	399	33215	19185	11009	Fr.	Corporationen	Beiträge von Mitgliedern
94	90	53	47	05	12	67	53	35	14	79	03	29	83	31	90	42	92	18	25	27	32	51	Rp.	onen.	noa
30898	1228	1391	1953	835	339	1141	1411	384	464	454	652	479	1527	1786	646	773	381	1131	471	10602	1631	1208	Fr.	Stener n.	Hir H
87	49	67	86	87	19	45	41	40	08	59	90	37	52	49	52	54	66	38	49	79	48	72	Mp.	ern.	e n =
26391	53	69	1264	226	230	356	100	159	1	305	132	41	194	1001	503	20	639	210	1	20739	141	1	જેંદ.	Geschen	gega v g s g
11	99	05	64	55	68	90	1	90	1	1	98	50	80	15	80	1	50	67	1	33	1	1	9Ap.	n te.	ite )
10106	584	301	734	573	274	437	300	257	442	186	257	275	438	703	175	383	80	657	60	2473	270	236	ઈં!.		Bu F
04	38	54	35	62	41	90	30	46	05	67	94	57	90	29	74	45	41	44	90	51	97	08	Rp.		en.
59332	2044	2018	905	546	2867	5458	3173	447	352	98	559	592	5089	1574	1353	419	4236	5945	514	5582	10028	5523	Fr.	Berschiebenes	Erstattungen und
88	99	48	04	1	67	81	54	09	99	90	30	84	78	99	96	1	03	58	09	52	03	58	Rp.	enes.	ngen
The same of the sa		10.757.75	Stockets.	272 8 2 2 2	w180,86s	William Co.	COLUMN S	administration.	SHOWING	MADOUS	8552355	DESCRIPTION OF	GISHNE	BRISGIR	14935-3523	OF SCHOOL SECTION	STATE OF	SERVE SE	XCEROLES A	STATES S	ARTES A	CHIEF THE	SERVER	STEEL	

Amtsbezirke.	Zum Kapitalifiren	ren.	Linterhalt	it.	Wohning.	ng.	Berufs= erlernung	.g= ng.	Berwaltungs- kosten.	.ngs= L	Berfchiebenes	eneg.
	%r.	Stp.	Fr.	Rp.	Fr.		Fr.	Stp.	Fr.	Rp.	Fr.	Stp.
	1400	Ī	9858	50	2260		526		364	20	1143	20
	1	1	23611	79	3957		2168	30	940	20	958	28
	-	+	50562	10	2998		4284		8917	22	1571	74
	1	1	1304	28	460		240		92	09	254	17
	1150	1	20503	29	3436		1544		410	88	2497	35
	693	1	5780	85	305		285	30	145	54	185	60
	-1	1	6741	10	1415		403		438	90	141	85
Struttigen		1	7093	84	998		347		234	15	1118	17
	Ī	1	8253	83	633		851		316	75	223	87
Ronolfingen	1	1	14964	32	4701	43	1325	99	009	91	978	74
	ĺ	T	2975	33	909		999		272	42	51	90
	614	85	3488	282	09		02		63	10	74	43
	Ì	1	2664	89	55	50	689	90	111	25	22	25
	1	1	3346	43	185		403	1	138	63	199	92
Schwarzenhura	1	1	6103	54	154		259		143	55	307	2
<b>o</b>		1	12929	96	2244		643	35	443	20	820	56
	1	1	21925	65	2453	1	1620	1	458	1	1197	89
D. Simmenthal		1	5068	43	270		360		185	25	935	99
M. Simmenthal	1	1	4531	44	327	50	401	10	92	22	998	13
	500	1	13133	97	2299		805		375	16	135	93
Trackfelmal's	-1	1	10064	7.1	1231		595		571	49	297	20
	370	1	8817	84	1137	22	627		317	09	883	01
Lotal	4727	85	243725	54	31660	41	19103	39	15617	75	15327	07

Das durchschnittliche Maß ber Unterstützung betrug per Kopf ober Familie Fr. 43. 15.

1867	•		Fr.	41.	04.
1866				39.	
1864		91,25		44.	62.
1862				45.	26.
1860				34.	74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden

findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hulfsmittelüberschüffe, welche theil= weise kapitalisirt wurden. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spend= kaffen betrug Ende 1868 Fr. 281,898. 62, und die in Kaffe befind= lichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 59,297. 06.

### 2. Rrantentaffen.

	Der	Etat	pro	1868	hat	Unterstützte:	Burger Einsaßen	3045 1423	
in 1	1867	waren	ı auf	f bem	Etat				4468
							Monnin	Samura	128

Die unterstützten Einsaßen bilden 32 % der Gesammtuntersstützten 1867 32 %, 1866 32 %, 1865 31 %, 1864 29 %. Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 51,281 Rp. 16, 1867 Fr. 47,728. 17, 1866 Fr. 50,782. 78, 1865 Fr. 51,410. 46.

Nach den Amtsbezirken find diese Einnahmen folgende:

hie-		54
Berschie= benes.	# 1133 1133 1133 1133 1133 1133 1133 113	4530
ige der.	<u> </u>	42
Beiträge ber Mitglieber.	第111111111111111111111111111111111111	27.2
ii.		84
Erstat= tungen.		808
ingen aus us.	\$4.55.55	82
Sammlungen bon Haus zu Hans.	203 203 203 371 203 371 203 149 159 166 159 166	2761
umb nfe.	等   38   8   1   8   1   8   1   8	33
Legate und Geschenke.	## 1 20 8 1 1 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8 1 8	1840
).3= L.	意	
Heiraths= gelber.	36. 1800 2250 2250 4575 360 2955 405 1125 2130 2640 975 975 405 1050 2685	36270
ale B.	10	32
Kapital= ertrag.	203 209 209 212 212 264 254 269 369 369 369 27 27 27 27 27 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28	4290
Amtsbezirke. 🚎	Narberg Narberg Narbangen Burgborf Erlad Fraubrunnen Fraubrunnen Fraubrunnen Fraubrunnen Fraubrunnen Ronolfingen Saupen Nibau Oberhasle Saupen Oberhasle Saupen Schwarzenburg Schwarzenburg Schwarzenburg Schwarzenburg	Lotal

Die Ausgaben für Unterstützung betragen Fr. 45,020. 41. 1867 "47,020. 65. Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben folgende, nebst den Kapitalanwendungen:

Total	Narberg Narbangen Bern Burgborf Erlach Fraubrunnen Fraubrunnen Fraubrunnen Konnolfingen Laupen Nibau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberfimmenthal Nieberfimmenthal Nieberfimmenthal Trachselwalb	Amtsbezirke.
5315	282 480 600 15 631 92 274 241 249 185 308 200 430 430 424 150 150	Zum Kapitalifiren.
69	1   1   1   1   1   1   1   1   1   1	firen.
45020	3482 12390 6563 595 4801 854 1460 2137 3482 2659 548 1221 1555 3588 1079 1238 2517 2588	Unter" ftütungen
41	## 255 255 255 255 255 255 255 255 255 2	gen.
1405	84. 43. 89. 89. 85. 85. 85. 85. 85. 85. 85. 85	Verwaltungs- kosten.
84	\$3.55.55.55.55.55.55.55.55.55.55.55.55.55	ings=
1560	55 120 64 95 169 267 200 211 67 285	Verschiebenes.
51	95188511911831111981618868868686868686868686868686868	denes.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf ober Familie ist Fr. 10. 08. 1867 Fr. 10. 23. 1866 Fr. 9. 32. 1865 Fr. 9. 10. 1864 Fr. 9. 94. 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Auch die Krankenkassen haben Hülfsmittelüberschüsse. Das Kapital sämmtlicher Krankenkassen betrug Ende 1868 Fr. 82,583. 27 und die in Kasse befindlichen Restanzen nach Abzug des Passivsaldo Fr. 29,572. 92.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

	Auf	bem	Noth	arm	enetat steher	n 1868		16359
1	"	"	Etat	der	Dürftigen,	Spendkaffe	6824	
Na Carda Se	11	ıı.	#	"	<i>II</i>	Krankenkasse	4468	10292
							Summa	27651
Da	von si	nd C	einsaß	en:				
	Auf	bem	Noth	arm	enetat		4917	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	"	"	Etat	der	Dürftigen		大震大獎· 图片图	
					Spendfasse	2232		
1					Rrankenkass	e 1423	3655	8572
						bleiben B	urger	19079

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 46 Notharme und 32 Dürf= tige, und nach den einzelnen Amtsbezirken

	Notharme	Dürftige
Trachselwald	75	29
Saanen	73	60
Signau	66	58
Schwarzenburg	64	48
Obersimmenthal	56	40
Frutigen	56	46
Konolfingen	53	32
Burgdorf	53	34
Thun	44	29
Seftigen	43	25
Oberhasle	43	25
Laupen	43	19
Aarwangen	41	36

	Notharme	Dürftige	
Niedersimmenthal	41	29	
Fraubrunnen	39	22	
Bern	38	27	
Aarberg	37	26	
Wangen	37	23	
Interlaten	33_	35	
Büren	18	14	
Nibau	16	11	
Erlach	15	30	
Im alten Kantonstheil	46	32	

Diese Zusammenstellung zeigt, daß in Bezug auf die Besorgung der beiden Armenpflegen (für Notharme und Dürftige) nicht überall die gleichen Grundsätze befolgt werden müssen; die Direktion sah sich daher veranlaßt, den Amtsversammlungen die Frage zur Berathung vorzulegen: "In welcher Beise kann ein zweckmäßiges Berhältniß der Armenpflege der Dürftigen zu berjenigen der Notharmen in Bezug auf armenpflegerische Thätigkeit und finanzielle Leistungen erzielt werden?" Wir geben hier die daherigen Verhandlungen im Auszuge. Aarberg verweist auf den Uebelstand, daß die Dürftigen einen Präparandenkurs für den Notharmenetat bilden und daß den erstern geholsen werden sollte, bevor sie keine andere Zukunst mehr haben, als notharm zu werden.

Aarwangen beantragt, die Armendirektion möchte in ihrem jährlichen Cirkular den Armeninspektoren die bestimmte Weisung ertheilen, die Aufnahme auf den Notharmenetat in allen zweiselhaften Fällen zu verweigern, sobald die letztjährigen Leistungen der Spendskasse nicht z. B. etwa 1/5 der letztjährigen Notharmenunterstützungen betragen, es sei denn, daß ohnehin das Maximum der Spendkassas beiträge geleistet wurde. Anschließend an den Inspektionsbericht über die Notharmen seivon den Spendausschüfsen Auskunft zu verlangen, wie viele Personen in Baar, wie viele durch Anweisung von Arbeit u. s. w. unterstützt worden seien; wie die letztes Jahr admittirten Notharmen versorgt seien, wie viele Berüfe erlernen und was der Spendausschuß hiefür leiste, wie viele Berüfe erlernen und was der Spendausschuß hiefür leiste, wie viele als Dienstboten in Plätze getreten seien, wie viele sich noch bei den Eltern besinden u. s. w.

Bern wünscht, es möchten die Armeninspektoren bei der Aufnahme der Notharmenetat einmal probeweise versetzt werden. Erlach wünscht, die Direktion möchte die Aufnahme der Noth=

armenetat hin und wieder durch Abordnungen kontroliren.

Fraubrunnen will, daß den Armeninspektoren bei Aufnahme der Stat weniger bindende Instruktionen ertheilt, sondern mehr Freiheit gelassen werde, daß die Spendausschüsse energischer zu Werke gehen und mehr durch Ermahnung, Belehrung, Strafe u. s. w. wirken, doch, wo wirklich Noth ist, nicht durch Kargheit wehe thun, daß daher die Gemeinden nicht hartherzige, sondern einsichtsvolle Männer in die Spendausschüsse wählen; daß die Spendausschüsse männer in die Spendausschüsse wählen; daß die Spendausschüsse nicht Alles, was Geld kostet, auf den Notharmenetat zu schieben meinen, sondern selbst Opfer bringen und mehr für die Admittirten thun zur Berufserlernung und Versorgung in guten Plätzen, daß die Forderung in der Instruktion für die Armeninspektoren fallen gelassen werde, wonach der Spendausschuß für einen Neuauszunehmenden die Hälfte des Durchschnittskostgeld verausgabt haben müsse.

Interlaken spricht den verschiedenen Armenbehörden den Wunsch aus, sie möchten mehr zusammen wirken, statt daß jede Armenver-waltung thue, als wisse sie von der andern nichts.

Laupen spricht den Spendkassen den Wunsch aus, sie möchten nicht nur denjenigen, welche voraussichtlich dem Notharmenetat ansheim fallen, ihre Unterstützung angedeihen lassen, sondern auch den momentan Hülfsbedürftigen in den Bereich ihrer armenpflegerischen Thätigkeit ziehen. Auch die Krankenkassen werden eingeladen, so weit ihre Mittel es erlauben, zur Vorbeugung der gänzlichen Verarmung thätig zu sein und nicht nur ärztliche Hülfe, sondern auch anderweitige Unterstützungen zu verabreichen.

Oberhaste wünscht ebenfalls ein Zusammenwirken der Armensbehörden, damit nicht Doppelunterstützungen vorkommen. Die Nothsarmenbehörden und die Spendausschüffe möchten gemeinsam die Spezialbüdgets für in Selbstverpflegung stehende Notharme aufstellen.

Schwarzenburg glaubt, der Begriff der Armuth und Notharmuth werde nicht überall gleich verstanden, und es sei wahrscheinlich, daß in den wohlhabenden Gegenden Mancher als notharm angesehen werde, von dem hier noch lange nicht die Rede sein werde. Eine probeweise Versetung der Armeninspektoren werde daher nichts schaden, welche beantragt wird.

Seftigen redet der Verschmelzung der Notharmenverwaltung mit der Spendkassenverwaltung das Wort.

Niedersimmenthal will, die Direktion möchte Armeninspektoren, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, durch bessere ersetzen, sie möchte ferner die Inspektoren zusammenberusen zum Zwecke eines einheitlichen Verfahrens bei der Aufnahme auf den Etat und die Gemeinden möchten gewarnt werden, bei der Etatausnahme sich genau an die Instruktion zu halten.

Trachselwald findet: Spendpflege und Notharmenbehörde haben sich in ihrem Streben im Sinn und Geift der Armengesetzgebung zu vereinigen; Familien, die beide Behörden beanspruchen, sollen keine Unterstützungen erhalten ohne gegenseitige Mittheilung, damit die Unterstützungen nicht allzusehr auf Rechnung der einen oder andern Behörde fallen; die Notharmenbehörde hat liederliche Weibspersonen, die ihre Pflichten nicht erfüllen, zu verfolgen und zu bestrafen und somit indirekt die Spendkasse zu unterstützen, damit den außerehelichen Geburten von daher Einhalt gethan werde; die Spendpslege und Notharmenverwaltung haben sich zu vereinigen zum Zwecke planmäßigen Vorgehens bei Aufnahme des Etats, wobei das sogenannte Ueberbrücken auf Rechnung der Notharmenpslege unterbleiben soll.

Wangen findet, die Spendpflege solle nicht zu karg und haus= hälterisch sein in Verabreichung der Spenden.

Bern, Burgdorf, Frutigen, Konolfingen, Nidau, Saanen, Signau, Obersimmenthal und Thun haben sich mit der Frage entweder gar nicht beschäftigt oder sind nicht näher in den Gegenstand eingetreten.

Die Direktion wird in einer etwas veränderten Form die Sache den Amtsversammlungen noch einmal vorlegen, und damit die von Wangen aufgeworfene Frage über die Bedingungen zur Aufnahme auf den Notharmenetat verbinden.

Den Protokollen über die Verhandlungen der Amtsversamm= lungen und den sie begleitenden Schreiben entnehmen wir noch folsgendes:

Burgdorf beklagt sich, daß in Armensachen die Aufsicht in mehreren Gemeinden entweder ganz fehlt oder doch sehr mangelhaft ausgeübt wird.

Niedersimmenthal findet, die Spend= und Krankenkommissionen unterstützen nicht selten noch allzu leichtfertig; es müssen dieselben unbedingt mit mehr Zurückgezogenheit ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie nicht in den Schlendrian des alten Unterstützungswesens verfallen

sollen. Hülfe, wenn es noth thut, Rückweisung, wenn Selbsthülfe möglich ist, sollte die Losung der Spend= und Krankenkommissionen sein. Kömmt auch der Bettel nicht in früherm Waße vor, so bleibt er doch immer noch stark genug, daß es gerechtfertigt erscheint, von den Strafkompetenzen Gebrauch zu machen und nicht volle Jahre durch keinen einzigen Fall in den Disziplinarkontrollen zu verzeigen.

Trachselwald klagt ebenfalls über allzu wenige Anwendung des Armenpolizeigesetzes.

Wangen rügt, daß die Krankenkassen durchschnittlich in zu enger Fassung des Gesetzes ihre Thätigkeit beschränken auf Zahlung von Arzneimitteln und wünscht, daß die vorhandenen oft lange am Zins liegenden Mittel in lohaler und weitherziger Weise verwendet würden, indem auf manche andere Weise noch besser und nachhaltiger geholsen werden könnte, z. B. durch Beschaffung von Lebensmittel und Kleizdern. Auch wird über mangelhaste Handhabung der Armenpolizei geklagt.

#### B. Gelbstftändige Magnahmen der Amtsverfammlungen.

Außer den Verfügungen, welche die Amtsversammlungen bei Anlaß der Berathung der hievor berührten Fragen getroffen haben, wurden von ihnen noch folgende Maßnahmen beschlossen:

Aarwangen läßt ein Memorial über die Situation der Nothfallstube ausarbeiten und den Gemeinden mittheilen, damit sie sich bei dieser Anstalt betheiligen.

Büren regt eine strengere Handhabung des Armenpolizeigesetzes durch die Ortspolizeibehörden an, namentlich die Anstellung tüchtiger Polizeidiener.

Erlach wünscht Festhalten an der Normalzahl der Wirth-

Frutigen erläßt an die Ortspolizeibehörden von Kandergrund ein Schreiben, dem Bettel abzuhelfen und einen Polzeidiener anzuftellen; ferner wird eine Kommission niedergesetzt, um die Frage der Einführung neuer Industriezweige zu prüfen und zu begutachten.

Interlaken mahnt die Ortspolizeibehörden, dem Bettel in Versbindung mit der Amtspolizei entgegen zu treten.

Konolfingen ladet die Gemeinden ein, ihren Beitritt zur Ersftellung und Unterstützung einer Nothfallstube mit vier Betten, zu

erklären, wobei die Beitragspflicht der Krankenkasse jeder Gemeinde nach ihrer Volkszahl auffallen soll; dann soll bei dem Staate das Gesuch um Etablirung von wenigstens zwei Betten gestellt und der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden.

Nibau mahnt einige Gemeinden, die Hauskollekten für die Ge-

meindebetten ber Nothfallstube zu veranstalten.

Saanen verlangt von den Notharmenbehörden, es möchten noch mehr notharme Kinder der Verpflegung bei den Eltern abgenommen und bei gut beleumdeten, wo möglich wohlhabenden Leuten untergebracht werden. Saanen fordert ferner die Gemeinden auf, einen tüchtigen Polizeidiener anzustellen und noch einen Landjäger zu Handbaung der Armenpolizei zu verlangen, damit auch gegen den Bettel eingeschritten werden kann.

Schwarzenburg empfiehlt den Spendbehörden, mehr für Berufs= erlernung zu thun, als bis dahin, so wie überhaupt mehr auf lieb= reiche Thätigkeit, Nachhülfe aller Art und Beaufsichtigung der Dürf=

tigen zu halten.

Obersimmenthal empfiehlt den Armenbehörden, genaue Aufsicht zu halten, daß die Armen nicht nur gehörig anpflanzen, sondern ihre Anpflanzungen auch gehörig besorgen.

Niedersimmenthal empfiehlt den Gemeinden die Abänderung der Notharmen-Verpflegungsreglemente in dem Sinne, daß notharme Kinder, welche auf Höfe vertheilt sind, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung der Notharmenbehörde an einzelne Hosbesitzer verkostzgeldet werden sollen.

#### C. Antrage an obere Behörden.

Wir übergehen die Anträge bezüglich des Niederlassungsgesetzes als erledigt und bringen nur noch diejenigen übrigen Anträge der Amtsversammlungen, welche nicht schon berührt worden sind.

- 1. Die Frage, betreffend die Vaterschaftsklage (von Oberhasle hervorgehoben) wird bei der Abstimmung über das neue Civilgesetz vom Volke selbst erledigt worden.
- 2. Die Frage wegen der Kompetenz der Kirchenvorstände (von Aarberg, Interlaken und Konolfingen berührt) harrt noch ihrer Erledigung durch den Großen Rath.
- 3. Die Frage der Erweiterung der Jrrenanstalt Waldau, von Saanen angeregt, ift zwar noch immer schwebend, doch ist etwas

gethan worden durch Ankauf eines benachbarten Gutes, welches die Aufnahme einer größern Pfleglingzahl ermöglicht. Saanen wünscht, die Frrenanstalt möchte in Zukunft mehr als eine kantonale Anstalt betrachtet und benützt werden, als es bisher ber Kall gewesen sei; es möchte ferner der Uebelstand beseitigt werben, daß offenbar unheilbare Kranke so lange in der Anstalt untergebracht bleiben muffen, wie es geschieht. Saanen glaubt, der Mangel an Raum rühre daher, weil zu viel auswärtige Kranke, die hohe Preise zu zahlen vermögen, aufgenommen werden und weil offenbar Unheilbare zu lange darin verpflegt Die Direktion kann diese Behauptungen weder be= merden. stätigen noch wiberlegen, weil die Verwaltung ber Walbau burch die Inseldirektion besorgt wird, deren Verhandlungen selten bis zu den Staatsbehörden vordringen; die Direktion ist auch nicht im Falle, Abhülfe zu verschaffen, wenn die gerügten Uebelstände vorhanden sein sollten, woran sie übrigens sehr zweifelt. Das Zweckmäßigste wurde wohl bas sein: ber Staat tritt die Frrenanstalt vollständig der Inselkorporation ab und botirt sie mit einer Million Franken statt Verabreichung eines jährlichen Beitrags von Fr. 40,000. Es burfte biefes vielleicht gemeinnützige reiche Leute bewegen, die Irrenanstalt in ihrem letztem Willen zu bedenken und dadurch ihre Vergrößerung und Erweiterung ermöglichen.

- 4. Bezüglich der allzuhäufigen Ertheilung von Hausirbewilligungen an Meusikbanden (Anregung von Fraubrunnen) hat die Disrektion schon mehrmals bei der Justizs und Polizeidirektion auf Abhülse gedrungen.
- 5. Ansehend den Antrag der Amtsversammlung von Bern, die Spenden für Geistestranke, welche nicht in der Waldau Aufnahme finden können, möchten erhöht werden, so wird bemerkt,
  daß für solche Spenden gewöhnlich das Maximum mit Fr. 70
  bewilligt, während gegenwärtig für die Waldaupfleglinge höchstens Fr. 50 bezahlt wird.
- 6. Bezüglich der Bettagssteuern erläutert Nidau seinen vorjährigen Antrag dahin, es habe nichts dagegen, daß bei großen Unsglückfällen, gegen welche keine Versicherung möglich war, die Bettagssteuer für die Betreffenden in Anspruch genommen wird, hingegen war und ist die Amtsversammlung der Ansicht, es

seien im Jahr 1867 und 1868 die Unglückfälle, für welche die Bettagssteuer in Anspruch genommen worden ist, nicht so groß gewesen, daß die Erhebung einer allgemeinen Ltebessteuer gerechtsertigt gewesen wäre. Auch Niedersimmenthal spricht den Wunsch aus, es möchte die Bettagssteuer in Zukunft nicht alle Jahre, sondern nur in den Fällen aufgenommen werden, wo infolge größerer Landeskalamität ein wirkliches Bedürsniß vorhanden ist. Diesen tadelnden Bemerkungen hält die Direktion einsach die Thatsache entgegen, daß der Wasserschaden, welcher arme Leute getroffen hat, so weit Schatzungsbefinden einlangten, im Jahr 1867 Fr. 131,000 und im Jahr 1868 Fr. 70,000 betrug, während die Bettagssteuer für jedes Jahr bloß auf zirka Fr. 8000 sich beläuft und daß diesen armen schwer Heimgesuchten diese kleine Vergütung an ihren Verlust bisweilen ihre ganze Habe, wohl zu gönnen ist.

- 7. Laupen wünscht einen Zusatz zum Armenpolizeigesetz, durch welchen der Grundsatz der Rückerstattung von Spendkassesteuern bestimmt ausgesprochen wird zur Sicherstellung der Behörden in Fällen von gerichtlichen Verhandlungen, sosern nämlich die Spendkasse nicht auf bloßer Freiwilligkeit beruht, sondern ihre Hülfmittel durch Steuern herbeiziehen muß. Es ist hierauf zu bemerken, daß die Spendkassen nur als freiwillige Armenanstalten zu betrachten sind, auch wenn sie von ihren Mitgliedern Steuern beziehen, indem diese Steuern freiwillige Beiträge sein sollen und diesenigen derartigen Steuern, welche zwangsweise bezogen werden müssen, nicht in die Spendkasse fallen, sondern in die Polizeikasse der Gemeinde.
- 8. Wangen wünscht behufs Vermehrung der Einkünfte für die Krankenkasse und wirksamerer Vethätigung derselben, daß die Dienstboten und Gesellen gehalten sein sollen, beim Eintritt in ihre Plätze einen Beitrag zu leisten. Hierauf ist zu bemerken, daß nach § 49 des Armengesetzes die fremden Gesellen bereits zu Beiträgen an die Krankenkassen verpflichtet sind und daß auch die kantonsangehörigen Arbeiter und Dienstboten dazu verpflichtet werden können, wenn ihre Meisterleute sie unter der Bedingung des Eintritts in die Krankenkasse anstellen, was in den Statuten vorbehalten werden kann und den Arbeitzgebern durch die Krankenkommission noch besonders empsohlen werden dürfte.

## V. Burgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

Nachfolgende den letzten Rechnungen entnommene Uebersicht erstheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derzenigen Gesmeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, so wie über den Vermögenssbestand.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

inga samakalan sa siku, maladali samatik yindakanin Minadali kunan milika samatik, maradali mahinda

CART THE WAS LIST WHEN IN THE STATE

			Unter	stütte.	
Umtsbezirk.	Gemein ben.	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	arme.		
		Kinder.	Erwach=	Dürftig.	Total.
			l lette.	•	
2 Aarberg	Aarberg	1	8	7	16
	Niederried	4	1	3	8
Bern	Stadt, 13 Zünfte	98	181	328	607
Büren	Arch	6	6	<u></u>	12
	Büetigen	4	8		12
	Büren	7	16	1	24
	Buswyl		<del>-</del>	2	2
	Dießbach	15	13	9	37
	Dozigen	2	1	9	12
	Lengnau	1	8	2	11
~	Rüthi	6	4	6	16
Burgdorf	Burgborf	20		18	38
Erlach	Finsterhennen	5	4	1	10
	Lüscherz	8		6	14
	Siselen	1 .	8	3	12
Fraubrunnen	Limpach			8	8
Interlaken	Aarmühle	4	10	8	22
	Matten	3 5	8	13	24
	Unterseen	0	16	8	29
6 YE.	Wilderswyl	3	18	16	37
Konolfingen	Barschwand	1	6	1	8
0	Riesen	1	10	- Tari	11
Laupen	Clavalehres	14 <del>11  </del>	3	3	3
Vidau	Belmund			1	3 1
	Bühl			7	7
	(Spjach)			9	2
	Merzligen Nibau		F	30	30
				12	12
	Orpund			6	6
	Safnern Twann			30	30
Seftigen	Rehrsatz	2	6	4	12
Ceptigett	Lohnstorf	`	1	1	2
Niedersimmenthal	Reutigen	2	17	2	21
Thun	Thun	37	35	42	114
Wangen	Walliswyl-Bipp	6	2	2	10
30.11	Wangen	6	19	4	29
	Wiedlisbach	20	11	8 2	39
	Wolfisberg	1	4	2	7
	Summa	269	424	605	1298
	O u m m u	~00	TAT	000	1200

Sesammtunter	stütung.	Durchschi per Untersti	nitt üţten.	Gefetzlic Armengutsl	her bestand.
Fr.	Mp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2903	16	181	45	43581	81
415	50	51	94	9511	81
146669	36	241	63	3840523	35
883	14	73	60	8961	92
868	89	72	41	10447	31
3529	96	147	08	39079	25
30	50	15	25	5683	72
1791	75	48	43	19324	58
401	68	33	47	10144	91
678	63	61	70	12011	95
550	12	34	38	12102	63
9272		244	<del>-</del>	144764	74
704	05	70	40	8013	28
552	30	39	45	10560	95
1849	51	154	13	16811	86
460	70	57	59	16091	80
2114	54	96	12	24654	91
1685	81	70	24	28973	21
2272	91	78	38	49090	72
2096	91	56	67	30557	83
403		50	37	11339	83
1144	35	104	03	15723	66
490	13	163	38	9686	27
203		67	67	4932	13
110	-	110		4750	43
488	28	69	75	4695	70
111	54	55	77	2844	65
4122	49	137	42	76392	53
823	57	68	63	7979	18
194	05	$\frac{32}{60}$	34	7103	10
1821	61	60	72	15780	80
1100	20	$\frac{91}{20}$	68	15134	10
73	<u> </u>	36	50	5072	18
630	25	30	01	49893	50
26978	46	236	65	959019	48
363	52	36	35	8660	08
1970	48	67	95	49154	55
2001	48	51	32	47644	24
354	67	50	67	7589	97
223115	59	171	12	5644288	92

Die Armenpflege im Jura ergibt sich aus folgender Tabelle:

Amtsbezirk.	Unterstütte.	Gefamn unterstütz		Durchsch per Unterstil		Gesetliche Armengutsbes	
		Fr.	Np.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	104	15722	28	151	18	298564	45
Büren	20	807	13	40	36	21959	65
Courtelary	479	46612	03	97	31	737565	22
Delsberg	338	11774	69	34	84	302003	23
Freibergen	296	10687	63	36	11	196702	19
Laufen	66	4041	38	61	23	65931	60
Münfter	208	8062	09	38	76	245246	90
Neuenstadt	93	7948	40	85	47	201451	46
Pruntrut	910	18522	55	20	35	351411	64
	2514	124178	18	49	39	2420836	34

# VI. Besondere direkte Unterftütungen.

## A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet:	Personen.	Fr. Rp.
1. Aeltere Spenden (Rlosterspenden)	181	7011. —
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge		
in Anstalten:	A	
Staatsanstalten, Walbauinbegriffen	109	4375.65
Bezirks= und Privatanstalten	62	4154.65
3. Spenden für Perfonen, welche aus irgend		
einem Grunde nicht in Unstalten auf=		
genommen werden konnten	60	3172. 50
4. Spenden für Kranke	106	2190. 80
Summ	ia 518 2	0,904. 60

## B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

		Fr. Rp.
für 28	Schufter	1550. —
	Schneider	975. —
	Schreiner	555. —
4	Hufschmiede	195
3	Schloffer	150. —
3	Wagner	225. —
3	Spengler	240. —
	Gärtner	150. —
	Uhrmacher	150. —
	Weber	70. —
1	Mechanifer	100. —
	Seifen= und Kerzenfabrikant	60
1	Kaufmann	50. —
	Seiler	100. —
. 1	Bürstenmacher	35. —
	Graveur	75. —
1	Sattler	40. —
Uebertrag 77		4720. —

	Crustal with the con-	Fr. Rp.
Uebertrag 77		4720. —
1	Schnitzler	70. —
1	Kinkenmacher	50. —
	Bäcker	75. —
1	Dachbecker	30. —
1	Drechsler	50. —
1	Flachmaler	100. —
1	Räfer	50. —
14	Schneiberinnen	617. 50
10	Weißnäherinnen	418 05
3	Wascherinnen	140. —
	Hutmacherin	50. —
. 1	Köchin '	40. —
113		Fr. 6410. 55

Während des Jahres wurden 184 Handwerksstipendien im Betrage von Fr. 12,505 bewilligt, wovon Fr. 2717. 50 ausbezahlt wurden, so daß Fr. 9788. 50 in spätern Jahren zu zahlen sind, insofern die Lehrzeit vollendet wird. Was in diesem Jahr mehr bezahlt wurde als diese Fr. 2717. 50 ist schon in frühern Jahren bewilligt worden. Die Direktion wird bei den sich stets mehrenden Gesuchen in Zukunft etwas mehr mit Bewilligungen zurückhalten müssen, es sei denn, der Kredit werde erhöht werden.

#### C. Roftgeldbeiträge für Pfründer im äußern Rrankenhaus.

Es wurde für 33 Unheilbare an das Kostgeld je Fr. 250 per Jahr beigetragen, zusammen Fr. 2461. 89.

### VII. Armenanstalten.

#### A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, von einem Vorsteher und einem Hülfslehrer geleitet, zählt 41 Zöglinge, wovon 5 vom Staate placirte. Der Staatsbeiteng heläuft sich auf Er 3472 50

trag beläuft sich auf Fr. 3172. 50.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem Schloßgute daselbst unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer, zählt 49 Zöglinge, darunter zwei vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 3888. 75.

3. Die Anabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählt 29 Zöglinge unter einem Vorsteher. Der

Staatsbeitrag war Fr. 2257. 50.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Lehrerin zählt 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2302. 50. Erziehung und Unterricht sind gut. Vermögen Fr. 27,155. 96. Kosten per Zög-ling Fr. 260. 88.

- 5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saigneligier ist zugleich eine Filialanstalt der Viktoriastiftung, indem von dieser 10 katholische Mädchen in derselben erzogen werden. Außer diesen zählt sie noch 35 Zöglinge aus dem Bezirk Freibergen. Der Unterricht wird von einer patentirten Lehrschwester ertheilt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2537. 50.
- 6. Die Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählt 34 Knaben und 15 Mädchen, wovon 4 Knaben und 5 Mädchen vom Staate placirt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 3952. 50.
- 7. Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schlosse daselbst, mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin zählt 53 Knaben und 44 Mäbchen und ist mit der Pfleganstalt vereinigt, was auf die Kinsbererziehung nachtheilig wirken muß. Es wurde ihr nebst der unentgeldlichen Benutung des Schlosses noch ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 verabfolgt.
- 8. Die Knabenanstalt in der Grube bei Köniz ohne Staats= beitrag zählt unter einem Vorsteher mit einem Lehrer 30 Zöglinge.
- 9. Die Schnell'sche Mädchenerziehungs-Anstalt Viktoria hat 83 Zöglinge in Wabern und 10 in der Anstalt zu Saignelégier. Die Zöglinge der erstern sind in 7 Familienkreise getheilt. Im Sommer wurden 50 Mädchen von der Masernkrankbeit stark hergenommen, sie dauerte 7 Wochen. Ein Tjähriges Mädchen starb plötzlich an einem Lungenschlage. Auf Ostern wurden 8 Zöglinge admittirt, sie sind im Lause des Jahres nach und nach ausgetreten. Die Zahl der Anmeldungen zu neuen Aufnahmen ist immer sehr groß. Für den Unterricht, welchen der Vorsteher, seine Frau und 6 Lehrerinnen zur vollen Zufriedenheit ertheilen, bestehen 4 Schulklassen von 25, 19, 20 und 19 Schülerinnen. Die am 31. Mai abgehaltene Jahresprüfung hat bewiesen, daß die Schule

ihr Pensum erfüllt. Der Unterricht in den Handarbeiten strebt fortwährend nach dem Ziele, die Kinder möglichst allseitig zu üben und zu denkenden, selbstthätigen, arbeitsliedenden Menschen heranzubilden. Außer den Bedürfnissen für das Haus wurden Weißnähereien, verschiedene Stricks und Häckelarbeiten auf Bestellung, im Ganzen 1411 verschiedene Gegenstände, versertigt. Der Reinertrag dieser Arbeiten beträgt Fr. 583. 46. Von 25 ordentlicher Weise ausgetrestenen Mädchen sind 8 in der Lehre, 13 in Dienstverhältnissen, 1 ist Fabrikarbeiterin, 3 sind bei ihren Verwandten; davon ist eines kränklich, eines zu Verwandten nach Amerika ausgewandert und eines von seinen Eltern weggenommen worden, bei welchen es nicht am besten ausgehoben ist. Die Wegnahme erfolgte ohne Einwilligung der Behörde, welcher nach dem Gesetz die elterliche Gewalt nicht zusteht.

Die Jahreskosten betragen Fr. 20,042. 62 nach Abzug ber Auslagen für Neubauten Fr. 19,312. 57, nämlich für Verwaltung Fr. 5553.67 p. Zögling Fr. 66.91 Nahrung 10,331.89 124.48 81.50 6764. 47 Verpflegung Fr. 22,650.03 Fr. 272. 89 Die Einnahmen sind für Arbeiten 7.03 583. 46 Fr. Fr. Landwirthschaft " 1835. -22.11 " 11.07 919. -Rostgelder Fr. 3337.46 Fr. 40. 21 ,, 232.68 Bleiben Rosten Fr. 19,312, 57

Der Erziehungsfonds ist auf Fr. 13,443. 93 angewachsen.

#### B. Rettungsanstalten.

Durch das Gesetz vom 2. September 1867 wurden auf 1. Januar 1868 die Staatserziehungsanstalten Aarwangen und Rüeggisberg in Rettungsanstalten umgewandelt, es bestehen demnach zwei solche für Knaben in Landorf und Aarwangen, und eine für Mädchen in Rüeggisberg.

#### 1. Die Anftalt Landorf

zählte Anfang Jahres 52 Zöglinge, 11 wurden neu aufgenommen und 8 traten aus, so daß die Anstalt Ende Jahres 55 Zöglinge hat. Von den Admittirten traten 5 in Berufslehre, 1 in's Seminar zu Münchenbuchsee und 2 widmen sich der Landwirthschaft. Ihr Betragen ist größtentheils befriedigend.

Die Mehrzahl der Zöglinge bestreben sich eines ordentlichen Betragens, ihr Fleiß und ihre Fortschritte sind befriedigend. Der Gesundheitszustand ist gut. Vorsteher und Lehrer geben sich alle Mühe, die verdorbenen Knaben auf einen bessern Pfad zu bringen.

Die Lehrer Schwab und Aufranc verließen die Anstalt und wurden durch die Lehrer Balimann und Chrift ersetzt. Der Erstere ertheilt den Unterricht an der französischen Abtheilung. Der Keligionsunterricht für die zwei Katholiken wird von Herrn Pfarrer Peroulaz gegeben.

Die Kosten betragen f	ür:				
Verwaltung Fr. 4,470. 84	<b>E</b>	per Zög	gling	Fr.	81, 29
Nahrung " 13,105. 60 Verpflegung " 4,957. 88	)		\ 	"	238. 29 90. 14
	Fr. 22,534. 32		<i>II</i>		409. 72
Die Einnahmen:					
Arbeiten Fr. 64. 80		"	,,	Fr.	1.18
Landwirthschaft " 377.83		,,	#	"	6.87
Rostgelder "5,494.60		"	"	"	99. 90
	<sub>"</sub> 5937. 23	<b>n</b> '	"	Fr.	107. 95
bleibt Staatszuschuß	Fr. 16,597.09		12.2	Fr.	301.77

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 3917. 19.

#### 2. Die Unftalt Marmangen

hatte unter der tüchtigen Leitung des Vorstehers und drei Lehrer Ansang Jahres 45 Zöglinge. Auf Ostern wurden 4 Knaben admittirt und aus der Anstalt entlassen, ein fünfter starb am Scharlachsieber. Im Laufe Jahres traten 13 verwahrloste Knaben ein, so daß die Anstalt Ende Jahres 53 Zöglinge zählt. Von den 4 Admittirten kamen 3 in Berufslehre, 1 als Schuhmacher, 1 als

Steinhauer, 1 als Ziegler; der Erziehungsfond leistet zu diesem Zwecke Beiträge. Der vierte, ein Taugenichts, hat sich aus der Anstalt heimlich entfernt, ohne daß man seither von ihm etwas vernommen hat. Ende Jahres ist in der Anstalt die Masernkrankheit und das Scharlachsieber ausgebrochen, so daß ein großer Theil der Anaben erkrankte und alles Unterrichtertheilen ausgesetzt werden mußte. Der Lehrer Zumstein nahm seine Demission; um eine vierte Familie gründen zu können, ward noch eine fernere Lehrstelle etablirt und zwei Lehrer neu angestellt (Tschudi und Samper); es wurden auch im Innern des Hauses einige bauliche Veränderungen vorgenommen, weßhalb der Staatszuschuß um etwas erhöht werden mußte.

Die Kosten betragen für Verwaltung Fr. 3,200.27	per 3	ögling	
Nahrung " 10,963. 71 Verpflegung " 6,786. 78	n . v	# # P	" 206. 86 " 128. 05
Die Einnahmen für Fr. 20,950. 76	3 "	"	Fr. 395. 29
Arbeiten " 584 99 Landwirthschaft " 2,382. 85 Kostgelder " 4,470. —	# & # #	# #	" 11.04 " 44.96 " 84.34
7,437.84	4 "	<i>u</i>	Fr. 140. 34
Bleibt Staatszuschuß Fr. 13,512. 9	$\overline{2}$		Fr. 254. 95

Der Erziehungsfond beträgt Ende Jahres Fr. 4332. 02.

3. Die Anstalt Küeggisberg zählte Anfang Jahres 40 Zöglinge. Infolge Abmission wurden 6 auf Ostern entlassen, 1 starb, 11 traten im Lause des Jahres neu ein, wovon 6 französischer Zunge, alle 11 in sehr vernachläßigtem Zustande, theilweise tief gesunken und mit geringer Ausnahme ohne Schulkenntnisse, obwohl durchgehends über 12 Jahre alt; Jede der drei Familien hat unter einer eigenen Erzieherin ihr besonderes Wohnzimmer nebst Schlassaal mit 15 Betten. Der Unterricht wird in zwei Klassen ertheilt. In der Oberschule, in der sich noch 12 Mädchen aus der frühern Erziehungsanstalt befinden, gedeiht der Unterricht auf erfreuliche Weise; in der Unterschule, wohin die neu Eintretenden kommen, hat er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Schwieriger als der Unterricht ist die sittliche Hebung der Zöglinge, deren Jugendjahre in so trauriger Weise verloren ge= gangen sind. Einige Jahre in der Anstalt wird allen wohl thun, aber nicht bei allen hinreichen, frühere Fehler auszurotten. Der Gesundheitszustand hat durch das Scharlachsieber viel gelitten.

Infolge des Austritts einer Lehrerin ist eine Stelle unbesetzt. Die Leistungen des Vorstehers und der Lehrerinnen sind in jeder

Beziehung berriedigend.

Die Kosten betragen für: Verwaltung Fr. 3614.67	per Zögling	Fr. 84. 06
Mahrung " 7396. 45 Verpflegung " 4137. 74	11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	" 172. 01 " 96. 23
Fr. 15,148.86 Die Einnahmen für:	u u u	Fr. 352. 30
Landwirthschaft Fr. 1665. 98 Kostgelder "3810. —	, ii	Fr. 38.74 Fr. 88.61
5,475. 98	<b>"</b> "	Fr. 127. 35
Bleibt Staatsbeitrag Fr. 9,672.88 Der Erziehungsfond beträgt auf End	e 1869 Fr.	Fr. 224. 95 7286. 01.

#### C. Verpflegungsanstalten.

#### 1. Die Barau bei Langnau

für Männer zählte 284 Pfleglinge zu Anfang des Jahres. Es traten 74 neu ein, 31 starben und 7 wurden entlassen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge auf 290 stieg. Der durchschnittzliche Bestand war 294 Personen. Unter den Pfleglingen besinden sich 81 Stumme und Taubstumme, 28 Blinde, 11 in geringerem Grade Geistesgestörte und bloß 172 mit normalen Geisteskräften. In noch ziemlichem Grade arbeitsfähig waren bei 90 und ungefähr eine solche Zahl solcher, die nur zu geringern Verrichtungen oder beinahe nichts gebraucht werden können, alle übrigen mußten als vollständig arbeitsunsähig betrachtet werden. Die Verstorbenen hatten durchschnittlich ein Alter von 58 Jahren.

Disziplinarstrafen wurden 78 gegen 51 Pfleglinge verhängt. Vorsteher und Dienstpersonal erfüllten getreu ihre Pflichten. Der Gessundheitszustand war im Allgemeinen gut.

Das Helferamt Trubschachen sorgt für die religiösen Bedürf=

nisse der Pfleglinge.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 17,409. 26. Die Kosten be- laufen sich nämlich für:

1. Verwaltung	Fr. 5,768.30	perPflegling Fr. 19.62
2. Nahrung 3. Verpflegung	,, 38,141. 91 ,, 13,441. 16	" " 129.73 " " 45.72
	Fr. 57,351.	37 " " 195.07

Die Ginnahmen:

1. Arbeiten Fr. 2,760.03	per Pflegling	Fr.	9.39
2. Landwirthschaft " 7,528. 28	,		25,60
3. Kostgelder " 30,753. 80	"	11	104.61
Fr. 41,042. 11		"	139.60
Bleibt Staatszuschuß Fr. 16,309. 26	1202200	.,,	55. 47

Der Pflegling kostet also Staat und Gemeinden durchschnittlich Fr. 160. 08.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank ist nun so eingerichtet, daß von nun an dis 270 Pfleglinge untergebracht werden können. Es wurde im Laufe des Jahres durch Bauten auf der Scheune Platz für noch zirka 25 Betten nehst einem Arbeitssaal für Strohslechterei gewonnen, und hiezu Fr. 3653.19 Cts. aus dem Anstaltskredite verwendet.

Der Vorsteher verdient für seine umsichtige Leitung der Anstalt alles Lob und auch dem Dienstpersonal wird das Zeugniß der Zu= friedenheit ertheilt. Die Zahl der Pfleglinge war am 1. Januar 244, im Laufe Jahres traten 34 neue ein, 23 starben und 6 wurden entlassen, so daß noch blieben 249. Die durchschnittliche Pfleg= lingszahl beträgt 258. Von den 34 neu eingetretenen find 19 wegen Alter und Gebrechlichkeit total arbeitsunfähig, 3 davon ftarben im gleichen Jahr. Das durchschnittliche Alter der 23 Verstor= benen beträgt 61 Jahr, zwei Monate, die älteste derselben war über 86, die jüngste 27 Jahre alt. Gegenwärtig sind 11 Blinde, 59 Taubstumme, wovon die meisten blödsinnig, überdieß noch 35 mehr ober weniger Geisteszerstörte, 35 Lahme, die an Stöcken und Krücken gehen und viele derselben, die beim Ankleiden und beim Effen mehr ober weniger Hülfe nöthig haben, über 20 Personen find fast unausgesetzt bettlägerig, mehrere bavon schon seit zwei bis brei Jahren. Disziplinarstrafen wurden gegen 8 Pfleglinge 12 angewen= Der Gesundheitszustand war befriedigend. Für die religiösen Bedürfnisse wird durch das Pfarramt Hindelbank gesorgt.

Die Gesammtkosten belaufen sich auf Fr. 50,531. 09, worunter Fr. 3650. 09 für Bauten.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 16,823. 24, nach Abzug dieser Baukosten, noch Fr. 13,170. 05.

#### Die Ausgaben für:

1. Verwaltung Fr. 5,469 39 2. Nahrung "29,449. 44 3. Verpflegung "11,959. 07	per s		g Fr. 21. 20 " 114. 15 " 46. 35
Ginnahmen: Fr. 46,877. 96 1. Arbeiten Fr. 4,208. 55 2. Landwirthschaft " 2,813. 20 3. Kostgelder " 26,686. 10	0 ,,	" " " " " "	Fr.181. 70  " 16. 30  " 10. 90  " 103. 45
Fr. 33,707. 8	5 "		Fr.130. 65
Bleiben obige Fr. 13,170.08	5 "	<b>n</b> , -	Fr. 51.05

Der Pflegling kostet Staat und Gemeinden durchschnittlich Fr. 154. 50.

## VIII. Unterftuhung auswärtiger Bulfsgesellschaffen.

## Es erhielten:

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	" " La La La " " Die	Société Société " fchweiz.	Hülfskasse in Marseille Wohlthätigkeitsgesellschaft in Livorno	Tr. " " " " " " " " " "	150. 50. 50. 25. 50. 50. 50. 25. 50.	
11. 12. 13. 14. 15.	11 11 11 11	helvet. schweiz.	Wohlthätigkeitsgesellschaft in Livorno Hulfskasse in Mailand Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua Hulfsgesellschaft in Turin Wohlthätigkeitsgesellschaft in Neapel	" " " " "	25. 50. 50. 50. 50.	_ _ _
110 -11. 110 -11.			Uebertraa -	Ær.	825.	二

17. 18. 19. 20. 21.	"D'er	Spital	Hülfsgesellschaft in Leipzig Wohlthätigkeitsgesellschaft in Berlin Unterstützungsverein in Wien " Pesth in Chaux-be-Fonds	Fr. " " " " " "	825. 37. 37. 37. 50. 12. 800.	50 50 50 — 50
22. 23.	!! !!	,,	"Locle dthard=Hospiz	"	200. 200. 2200.	

### IX. Bettagsftener für durch Naturereignisse Beschädigte.

Im Berichtsjahre langten aus 19 Gemeinden (Adelboden, Aeschi, Kandergrund, Krattigen, Beatenberg, Lauterbrunnen, Lütschenthal, Grindelwald, Kurzenberg, Jnnerkirchen, Meiringen, Schattenhalb, Eggiwhl, Signau, Lenk, Oberstocken, Niederstocken, Wimmis und Pohlern) Schatzungsverbale für Wasserschaden und aus 18 Gemeinzben (Delémont, Develier, Ederschwhller, Mettemberg, Movelier, Roggenburg, Burg, Bowhl, Innerkirchen, Schattenhalb, Gurzelen, Seftigen, Guggisberg, Wahlern, Eggiwhl, Köthenbach i. E, Küderszwhl, Signau) solche für Hagelschaden ein.

Der Wafferschaben beträgt im Ganzen Fr. 329,735, ber Hagel=

schaden Fr. 530,868. 16.

Die beim Vormittags= und ausnahmsweise auch beim Nach= mittagsgottesdienste am Bettage gesammelte Liebessteuer warf Franken 16,672. 42 ab. Die aus verschiedenen Gegenden des Kantons zussammengesetzte Kommission wird ehestens zusammentreten, um dem Regierungsrath ihre Vorschläge zu Vertheilung der Steuer zu unterbreiten.

Bern, den 15. Februar 1870.

Der Direktor des Innern, Abtheilung Gemeinde und Armenwesen: **Sartmann.**